


185. Sitzung, Montag, 11. Juli 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Nachtragskredite für das Jahr 2022, I. Sammelvorlage 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und geänderter
 Antrag der Finanzkommission vom 30. Juni 2022
 Vorlage 5827a
- 3. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich
 über das Jahr 2021 16**
 Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2022
 KR-Nr. 189/2022
- 4. Rechenschaftsbericht Obergericht Kanton Zürich für das
 Jahr 2021 27**
 Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022
 KR-Nr. 113a/2022
- 5. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht Kanton Zürich für
 das Jahr 2021 34**
 Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022
 KR-Nr. 114a/2022
- 6. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht Kanton
 Zürich für das Jahr 2021 41**
 Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022
 KR-Nr. 115a/2022
- 7. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes
 Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das
 Provisorium 44**

Antrag des Obergerichts vom 1. Dezember 2021 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom
12. April 2022

KR-Nr. 433/2021 (*Ausgabenbremse*)

**8. Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der
Bezirksgerichte..... 47**

Antrag der Justizkommission zum Antrag Obergericht vom 27.
Oktober 2021

KR-Nr. 392a/2021

9. Verschiedenes 65

Fraktionserklärungen

Geburtstagsgratulation

Rücktrittsgesuche und -erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäfts-
liste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Nachtragskredite für das Jahr 2022, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und geänderter Antrag
der Finanzkommission vom 30. Juni 2022

Vorlage 5827a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligato-
risch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget des laufenden Jahres. Nach eingehenden Beratungen unter Beizug der betroffenen Kommissionen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und JUKO (*Justizkommission*) beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, diese allesamt zu genehmigen. Zu den Nachtragskrediten im Detail: Nachtragskredit Nr. 1 betrifft die Erfolgsrechnung der Fachstelle Kultur in Leistungsgruppe 2234. Das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (*Corona-Pandemie*) sieht eine paritätische Finanzierung der Covid-Finanzhilfen von Bund und Kantonen vor. Von den insgesamt 100 Millionen Franken Bundesmitteln für die Verlängerung der Massnahmen im Jahre 2022 hat der Kanton Zürich nach dem bisherigen Verteilschlüssel einen Anspruch auf höchstens 18,3 Millionen Franken. Diesen Betrag müsste der Kanton Zürich mit Mitteln in gleicher Höhe ergänzen. Eine Kompensation in der Leistungsgruppe wurde geprüft und ist nicht möglich.

Dieser Nachtragskredit wurde von der Kommission eingehend beraten. Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, standen in den Beratungen die Fragen nach der bereits erfolgten Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen durch Beiträge oder Subventionen im Zentrum. Die Kommission hat sich von der Fachstelle Kultur anhand von Praxisbeispielen aber auch die Anwendung des vom Bund vorgegebenen Schadensberechnungsmodell vorstellen lassen. Ein Thema war schliesslich noch die Höhe der Beiträge an Transformationsprojekte.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen den Nachtragskredit mit folgenden Ausführungsbestimmungen zu ergänzen:

Neue Ziffer I. In Abweichung zum Bericht des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 wird bezüglich paritätischer Finanzierung der Covid-Finanzhilfen von Bund und Kanton folgendes festgelegt:

- a. Der Nachtragskredit Nr. 1 in Leistungsgruppe Nr. 2234 Fachstelle Kultur ist ausschliesslich zweckgebunden im Rahmen der paritätischen Finanzierung von Bund und Kanton für Beitragsgesuche für Schadensfälle in den Schadensperioden des Jahres 2022 beanspruchbar.
- b. Bei Gesuchen für Covid-Finanzhilfen von Kulturbetrieben (kommerziell und nicht kommerziell) in den Schadensperioden des Jahres 2022 kommt der tiefere Betrag aus beantragtem und errechnetem Unterstüt-

zungsbetrag zur Anwendung – etwas, das uns die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) auch so dann bestätigt hat, dass sie diesen Systemwechsel machen werden.

Bei diesen Ausführungsbestimmungen gab es natürlich insbesondere Abklärungsbedarf in der Finanzkommission und zwar, inwiefern Ausführungsbestimmungen mit dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) zulässig sind. Im Zweifelfall für den Angeklagten, und weil wir wissen, dass viele Menschen auf die Beurteilung ihrer Gesuche warten, hat die Finanzkommission gesagt, dass diese Ausführungsbestimmungen gemacht werden können, im Bewusstsein, dass diese vor allem auch einen deklaratorischen Charakter haben. Wie fest sie rechtsbindenden sind, haben wir nicht abschliessend geklärt.

Eine Kommissionsminderheit aus SP, GLP und Grünen lehnt die beiden Ausführungsbestimmungen ab. Wie bereits eingangs erwähnt, möchte eine Kommissionsmehrheit den Nachtragskredit bewilligen, eine Kommissionsminderheit der SVP lehnt die Bewilligung ab.

Nachtragskredit Nr. 2 betrifft die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7401 Universität. Die Änderung vom 16. März 2022 der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich gemäss RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nr. 447/2022 beziehungsweise der Wechsel vom bisherigen Allokationsmodell zum neuen Finanzierungsmodell hat eine Erhöhung der Grundbeträge zur Folge. Mit der Anknüpfung an die Zahl der klinischen Professuren werden die tatsächlichen Kosten der Vertragsspitäler für ihre Leistungen in Forschung und Lehre abgegolten. Bestehende Unterdeckungen werden ausgeglichen und Quersubventionierungen durch die Vertragsspitäler entfallen. Die Mehrkosten für das Jahr 2022 betragen 12,3 Millionen Franken. Für den Zusatzbetrag zur Förderung strategischer Forschungsprojekte zur Umsetzung der Dachstrategie Universitäre Medizin Zürich sind ab 2022 15 Millionen Franken vorgesehen. Davon werden 7,5 Millionen Franken über den Kantonsbeitrag finanziert. Die Mehrbelastung 2022 betrüge damit insgesamt 19,8 Millionen Franken. Wovon die Universität Zürich einmalig 7,5 Millionen Franken intern kompensiert.

In der Kommission war dieser Nachtragskredit im Grundsatz unumstritten und wurde einstimmig bewilligt. Aufgekommen ist in den Beratungen lediglich die Frage, in welchen Ertragspositionen sich der vorerwähnte, hälftig vom Kanton und der Universität getragene Mehraufwand im Budget 2023 des Universitätsspitals widerspiegelt. Diesen Punkt wird die Kommission unter Beizug der zuständigen Sachkommission respektive Aufsichtskommission in den anstehenden Beratungen zum Budget 2023 berücksichtigen.

Nachtragskredit Nr. 3 betrifft die Investitionsrechnung des Verwaltungsgerichts in Leistungsgruppe 9063. Aufgrund der vom Kantonsrat bewilligten zusätzlichen Richterstellen und Richterinnenstellen und fehlenden Büroraumreserven im 4. und 5. Obergeschoss des Gerichtsgebäudes mietet das Verwaltungsgericht im 1. Obergeschoss zusätzliche Büroflächen, die es vom Hochbauamt in Gruppen- und Einzelbüros umbauen lassen muss. Eine anderweitige Kompensation dieser Investitionskosten wurde geprüft und ist nicht möglich.

Dieser Nachtragskredit war in der Kommission unumstritten und wurde einstimmig bewilligt. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich spreche auch gleich zu allen Nachtragskrediten.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt alle Mehrheitsanträge bis auf eine Ausnahme: Den Nachtragskredit von 18,3 Millionen für die Fachstelle Kultur lehnen wir ab. Ich begründe das kurz. Im Jahr 2021 standen insgesamt 100 Millionen Franken – finanziert hälftig durch Bund und Kanton – zur Verfügung. Man rechnet jetzt mit zirka 80 Millionen Franken; 20 Millionen wurden als Kreditübertragung ins Jahr 2022 verschoben. Bereits im Herbst letzten Jahres 2021 beschloss der Bund, einzelne Bestimmungen des Covid-Gesetzes für die Schadensperiode Januar bis April und Mai bis Juni, also zwei weitere Schadensperioden für dieses Jahr, hinzuzufügen. Warum hat man das nicht schon ordentlich budgetiert oder dies bereits ein wenig vorgeplant? Wenn man jetzt diese Schadenperioden Januar bis April und Mai bis Juni vergleicht mit den tatsächlichen Schäden, die die Kulturbetriebe hatten im Jahr 2021, dann frage ich mich, warum braucht es nochmals ein Drittel so viel Geld, wie wir das ganze Jahr im 2021 gesprochen haben? Stellen Sie sich das einmal vor. Selbstverständlich haben die Kulturbetriebe unter der Pandemie gelitten, aber sie wurden ja zusätzlich – neben den öffentlichen Geldern – mit 100 Millionen Franken oder 80 Millionen bis 100 Millionen Franken unterstützt. Auch sogenannte Transformationsprojekte waren darunter; das waren etwa sieben Millionen Franken, die zwischen 10'000 und 300'000 Franken bekommen haben. Wenn ich diese Liste anschau, was da an Transformationsprojekten verwirklicht wurde, da haben wir – ich kenne das Meiste nicht – das Fotomuseum Winterthur, Knackeboul Entertainment GmbH, das ist so ein Berner Rapper-Tanznetzwerk, Technorama, Verein Afropfingsten und so weiter. Man wird nicht ganz schlau, was darunter zu verstehen ist, was konkret gemacht wird, warum man das braucht. Wenn man schaut: Zwölf Projekte haben mehr als eine Viertelmillion Franken erhalten. Davon

sind zehn alleine in der Stadt Zürich. Ganz ehrlich gesagt, auch die Privatwirtschaft, die nicht im Kulturbereich tätig ist, hat auch mit Transformation zu kämpfen. Hier einfach 36 Millionen Franken oder 18,3 Millionen Franken vom Kanton zu sprechen, damit man 18,3 Millionen Franken vom Bund abholen kann – das sind die gleichen Steuerzahler –, das leuchtet uns nicht ein. Uns fehlt hier die Transparenz. Uns ist nicht klar, wie viel dann in Transformationsprojekte fließt und warum man das nicht ordentlich budgetieren kann, warum man das über einen Nachtragskredit machen muss. Schauen Sie, Corona ist seit der Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) in Vergessenheit geraten. Ich sehe keine Türen geschlossen in diesen Kulturbetrieben und sehe nicht ein, warum wir hier diese Hauruck-Übung machen müssen. Deshalb lehnt die SVP/EDU-Fraktion den Nachtragskredit von 18,3 Millionen ab.

Christian Schucan (Uetikon am See): Die Nachtragskredite zu Bildung und Rechtspflege sind unbestritten. Diskussionsbedarf gibt es aber beim Nachtragskredit zu den Covid-19-Finanzhilfen im Kulturbereich für das Jahr 2022. Dieser Nachtragskredit basiert auf den einschlägigen Bundesbestimmungen, eine kantonale gesetzliche Grundlage besteht dafür nicht. Wenn der Kantonsrat also diesem Nachtragskredit zustimmt, hat dies somit zusätzlich eine bestimmte Rechtswirkung. Möchte man dies formal korrekt machen, müsste der Nachtragskredit eigentlich als referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss nach CRG, Paragraph 35 Absatz 2 Buchstabe c, gefasst werden, wie dies beim Verpflichtungskredit für die Covid-19-Härtefallgelder angewandt wurde. Um die Covid-Finanzhilfe im Bereich Kultur nicht unnötig zu verzögern, sehen wir in diesem Fall davon ab. Wir wollen aber mit den Ausführungsbestimmungen ein Zeichen setzen, dass für die Gesuche im Jahr 2022 mit Buchstabe a die Budget-Saldoanpassung durch den Nachtragskredit zweckgebunden zu verwenden ist. Bei nicht Ausschöpfen des Nachtragskredites sollen die übrigen Mittel nicht woanders eingesetzt werden können. Mit Buchstabe b bei der Bearbeitung von Gesuchen soll maximal der beantragte Betrag gesprochen werden. Im Jahr 2021 wurde bei rund 15 Prozent der gestellten Gesuche von Kulturunternehmen mehr zugesagt, als die Gesuchsteller überhaupt beantragt haben. Zum Teil waren dies signifikant höhere Beiträge. Aus unserer Sicht kann ein Gesuchsteller besser einschätzen, was sein Schaden ist, als dies der Mechanismus nach Bundesvorgaben und dessen Anwendung durch die Fachstelle Kultur tut. Auch hinkt der Vergleich mit dem

Ausfüllen der Steuererklärung. Steuern sind eine Pflicht. Wenn bei einer Steuererklärung einen Abzug vergessen geht, dann erhebt der Staat zu Unrecht zu hohe Steuern. Bei den Covid-Finanzhilfen handelt es sich um eine Subvention, die beantragt werden muss. Dabei ist das Staatsbeitragsgesetz einzuhalten. Hier liegt es beim Gesuchsteller, das Gesuch sorgfältig auszuarbeiten. Sonst müsste der Staat auch in voller Konsequenz potenzielle Nutzniesser ermitteln, die gar kein Gesuch gestellt haben, damit auch diese Unterstützung erhalten können. Wir sprechen hier von kommerziellen und nichtkommerziellen Kulturunternehmen, nicht von einzelnen Kulturschaffenden. Diese Unternehmen sind durchaus in der Lage, ihr Gesuch korrekt einzureichen. Im Sinne dieser Ausführungen stimmen wir dem Nachtragskredit im Bereich Kultur mit den Ausführungsbestimmungen zu. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde zu allen drei Nachtragskrediten dieser Sammelvorlage in einem Votum sprechen. Wobei die Nachtragskredite zugunsten der Universität Zürich und der Rechtspflege hier im Rat unbestritten sein dürften, wie schon in der Finanzkommission: Nach den Ausführungen der Regierung sind keine anderen Anträge eingegangen. Die SP-Fraktion wird diese selbstverständlich genehmigen. Ich möchte mich in meinem Votum also vor allem auf den Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur konzentrieren, der nicht ganz so unumstritten ist, wie er eigentlich sein sollte.

Kurzer Kontext: Wie wir alle wissen, waren Kulturschaffende und Kulturunternehmen in der Corona-Pandemie besonders stark von den ergriffenen Massnahmen betroffen. Weil der Bund die Wichtigkeit einer vielfältigen und ausgeprägten Kultur erkannt hat, hat er ein Unterstützungsprogramm gestartet, sodass Kantone und Bund je zur Hälfte die Ausfälle der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen decken können. Im Kanton Zürich hat die Koordination der Gelder die Fachstelle Kultur übernommen. Und dass wir jetzt, wo die Massnahmen grösstenteils gefallen sind, wieder auf Festivals gehen können, Vernissagen besuchen, Theaterstücke geniessen können, zeigt wohl, dass sie ihre Arbeit ausgesprochen gut gemacht hat. Dieses Bundesprogramm wird nun verlängert. Damit der Kanton Zürich die Gelder abholen kann, braucht es diesen Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur.

Zum Antrag a: Noch nie wurde bei einem Nachtragskredit eine Klausel eingebaut, dass dann die gesprochenen Gelder auch wirklich nur für den beantragten Zweck eingesetzt werden. Warum? Weil es unnötig ist. Denn ohne ein gewisses Vertrauen in die Rechtschaffenheit der Regierung, dass sie sich an ihre Zusicherungen hält, können wir das mit der

Zusammenarbeit eigentlich auch gleich sein lassen. Also konzentrieren wir unser Misstrauen darauf, wo es wirklich angebracht ist. Und das ist sicher nicht bei den Nachtragskrediten.

Zum Antrag b: Ja, die Fachstelle Kultur hat in einigen wenigen Fällen mehr ausbezahlt, als ursprünglich beantragt. Das war aber in jedem Fall sehr gut begründbar. Es ergibt einfach keinen Sinn, für ein einmaliges Event von einer Schadensperiode von vier Monaten auszugehen, sodass das Gesuch dann drei Mal eingereicht werden muss; klar wird es ausgeweitet auf ein Jahr. Denn laufende Kosten gibt es immer, die Einnahmen werden aber nur in einem sehr kleinen Zeitraum generiert. Es ist sinnvoll, dass die Fachstelle Kultur mit gewissen Ausfallpauschalen gerechnet hat, welche teils von den Annahmen der einzelnen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abwichen, denn sie hatten die Zahlen, sie hatten die Vergleichswerte und dadurch auch die Erfahrung. Erinnern wir uns daran: Die Kulturbranche stand in den vergangenen zwei Jahren vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Fehler und Ungenauigkeiten sind darum nicht sehr verwunderlich.

Um das hier auch noch in ein Verhältnis zu setzen: Von 952 Gesuchen wurden bei 655 weniger ausbezahlt als beantragt, bei 114 mehr ausbezahlt als beantragt. Von einer beantragten Summe von 160 Millionen Franken wurden insgesamt 64 Millionen Franken ausbezahlt. Es kann also nicht ernsthaft von einer systematischen Übervorteilung die Rede sein. Das Problem mit diesem Antrag ist, dass er eine Ungleichbehandlung von sehr unterschiedlich strukturierten Kulturunternehmen verursacht. Denn es kann nicht mehr auf ihre Besonderheiten der einzelnen Unternehmen eingegangen werden: Somit werden sie und auch Kulturschaffende durch die Maschen fallen, nur, weil sie nicht in das standardisierte Formular passen.

Und dann noch zum Ablehnungsantrag der SVP: Es sind immer wieder die gleichen Diskussionen, wenn es um die Kultur geht. Ich habe bereits ausgeführt, warum dieser Nachtragskredit notwendig ist. Und ich bin es langsam leid, ständig zu wiederholen, warum kulturelle Vielfalt für eine Gesellschaft wichtig ist und wieso sie staatlich gefördert werden soll. Ich beschränke mich darum auf ein Zitat vom Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll (*deutscher Schriftsteller*) als mahnende Worte: «Wo die Kultur stirbt, beginnt die Barbarei». In diesem Sinne wird die SP-Fraktion für den unveränderten Antrag der Regierung stimmen und die Anträge aus der FIKO ablehnen. Ich bitte Sie sehr, das gleiche zu tun. Besten Dank.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die Grünliberalen werden allen drei Nachtragskrediten in ihrer unveränderten Form zustimmen.

Wie bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, hat vor allem der Nachtragskredit der Fachstelle Kultur einige Diskussionen ausgelöst. Die Finanzkommission hat sich deshalb an mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie hat sich unter anderem auch – ganz konkret anhand verschiedener Beispiele – die Funktionsweise und sogar die Berechnungsmethode der Covid-19-Ausfallentschädigungen im Kulturbereich en détail von den zuständigen Fachpersonen präsentieren lassen. Und sie hat zudem zahlreiche Fragen und Nachfragen zum Thema eingereicht. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Grünliberalen-Fraktion ganz herzlich für rasche und umfassende Beantwortung derselben bedanken.

Gerne führe ich die drei wichtigsten Argumente aus, die für eine Zustimmung der GLP zum Nachtragskredit in seiner unveränderten Form den Ausschlag gegeben haben: Erstens, bei allen Gesuchen – auch beim allerbescheidensten – gilt in der Fachstelle das Vier-Augen-Prinzip. Bei grösseren Gesuchen werden die Fachpersonen zudem von einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsfirma kontrolliert. Fazit: Die Kontrollmechanismen stimmen.

Zweitens, die bundesrechtlichen Vorgaben legen glasklar fest, welche Unternehmen und Institutionen beziehungsweise welche Anteile davon in welchem Ausmass entschädigungsberechtigt sind. Die Kantone verfügen eigentlich über keinen nennenswerten Handlungs- und Ermessensspielraum in diesen Fragen. Ein paar Stichworte dazu: Es bedeutet, dass mindestens 50 Prozent Kulturanteil bei einer Institution oder einem Unternehmen vorausgesetzt werden müssen. Alle nicht-kulturrelevanten Geschäftsbereiche werden systematisch herausgerechnet. Die Unternehmen und Institutionen müssen einen umfangreichen und einen ganz klar definierten Katalog von Finanzdokumenten einreichen; ebenfalls werden anderweitige Entschädigungen sei dies von Versicherungen, sei dies durch Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatz oder durch andere Träger konsequent in Abzug gebracht. Zudem werden die in der Kulturbranche sehr stark ausgeprägten saisonalen Effekte berücksichtigt. Fazit hier: Der Rettungsschirm für die als systemrelevant eingestufte Kultur ist zweck- und verhältnismässig, und er funktioniert, und der Bund hat es einfach so festgelegt. Und wir setzen dies um; so weit, so gut.

Drittens zu den Zahlen: Die Fachstelle Kultur hat in ihrem Jahresbericht die Zahlen für das Jahr 2021 präsentiert. Sie zeigen, dass die Entschädigungsgesuche seriös und mit Augenmass beurteilt werden. Von einer allzu grosszügigen Verteilung der finanziellen Mittel kann aus Sicht der GLP wirklich nicht die Rede sein. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin Hannah erwähnt: Insgesamt wurden rund 160 Millionen Franken an Ausfallsentschädigungen beantragt, effektiv ausbezahlt wurden 63 Millionen Franken. Zudem war die Anzahl der Gesuchstellenden, die sich mit weniger als dem beantragten Betrag begnügen mussten, fast sechsmal höher, als diejenige Anzahl an Gesuchstellenden, bei denen die ausbezahlte Entschädigung höher war als im Gesuch. Grund dafür – das wurde ebenfalls schon erwähnt –, ist eben gerade in der Kultur sehr stark vorhandene Saisonalität der jeweiligen Geschäftsmodelle. Fazit hier: Das Entschädigungsregime im Kanton Zürich ist zurückhaltend und seriös. Und auch hier: Es setzt einfach die bundesrechtlichen Vorgaben um; das ist richtig so.

Noch ein Satz zum Schluss zu den Änderungsanträgen der Mehrheit der FIKO bezüglich Antrag a und b: Bei Antrag a muss man sich einfach im Klaren sein – auch das wurde indirekt bereits gesagt –, er entfaltet einfach unter dem Strich keine rechtliche Wirkung – man kann es trotzdem machen; nützt einfach nichts. Antrag b – das habe ich auch schon ausgeführt – torpedierte von der Eidgenossenschaft wirklich so gewollte Berücksichtigung der Saisonalität der Kulturbranche, die nicht nur vom Bund so gewollt wird, sondern die es einfach auch gibt. Der Kanton sollte da nicht ein neues System der Entschädigung erfinden, sondern eben diese entschädigen, so wie es in anderen Kantonen auch der Fall ist. Wenn man dann die Zahlen sieht: sechsmal mehr Gesuche, die weniger bekommen als beantragt im Vergleich zu denen, die etwas mehr bekommen haben, muss man einfach sagen, dass angesichts dieses Zahlengerüsts unter dem Strich vielleicht eine kleine Einsparung bleibt. Aber es ist eben eine unfaire und eine vom Bundesgesetzgeber nicht gewollte Einsparung. Und am Schluss ist es eine, die man mit der Lupe oder gar dem Mikroskop suchen muss, die wir deswegen ablehnen. Deshalb komme ich zum Schluss: Bitte stimmen auch Sie den unveränderten Nachtragskrediten zu. Besten herzlichen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird allen drei Nachtragskrediten zustimmen. Sie haben es gehört: Nr. 2 und 3 sind unbestritten. Da werde ich keine weitere Ausführung den Ausfüh-

rungen des Kommissionspräsidenten hinzufügen. Nr. 1 mit der Fachstelle Kultur, sie gab Anlass zur Diskussion. Ich möchte deshalb kurz die Sicht der Grünen Fraktion darlegen.

Hier geht es darum, dass Bundesgelder abgeholt werden für Corona-Hilfen im Kulturbereich. Es tauchte die Frage auf, wie diese Hilfen genau berechnet werden, wer wie viel Geld bekommt. Die Justizdirektorin ist mit der Fachstelle Kultur in die FIKO gekommen und hat uns sehr detailliert Auskunft gegeben. Es wurde anhand von Beispielen ganz genau erklärt, wer wie viel und warum und wofür bekommt. Wir haben wirklich einen so detaillierten Einblick bekommen in diese Corona-Hilfen wie sonst nirgends. Wir konnten uns überzeugen, dass das wirklich alles seine Richtigkeit hat. Und was auch schon gesagt wurde, dass nur etwa ein Drittel der beantragten Geldsumme überhaupt tatsächlich gesprochen wurde. Dennoch liegen nun diese zwei Anträge der bürgerlichen Parteien vor. Für mich ist das einmal mehr ein Misstrauensvotum gegenüber der Fachstelle Kultur und gegenüber Kulturbetrieben, das unbegründet ist.

Der Antrag a verlangt, dass das Geld für den Nachtragskredit zweckgebunden eingesetzt wird. Da muss ich sagen, diese Erwartung haben wir ganz generell, dass der Regierungsrat die Gelder so einsetzt, wie er es auch im Nachtragskredit begründet. Das sollte eigentlich immer so sein; das ist selbstverständlich, das müssen wir nicht speziell als Ausführungsbestimmung definieren.

Antrag b fordert ja, dass immer der tiefere Betrag ausbezahlt wird, falls Antragsteller und Fachstelle Kultur nicht auf die gleichen Zahlen kommen. Das ist einfach eine Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Es gibt eine sehr seriös hergeleitete Berechnungsmethode, die vom Bund stark vorgegeben ist – Isabel Garcia hat das sehr schön ausgeführt. Diese sollte immer konsistent angewendet werden, und zwar über die verschiedenen Betriebe hinweg, und andererseits über die Zeit hinweg, also im Jahr 2021 und auch im Jahr 2022. Daher sehen wir keinen Anlass, dies zu ändern.

Das sind die materiellen Einwände; dann gibt es noch einen formellen Einwand, nämlich, dass für Nachtragskredite die gleichen Rechtsgrundlagen gelten für Budgetkredite. Und da ist es einfach so, dass der Kantonsrat die Summe spricht und der Regierungsrat entscheidet dann, wie genau im Detail das Geld eingesetzt wird. Wenn wir jetzt Ausführungsbestimmungen reinschreiben, dann ist das zwar eine politische Willensbekundung, entfaltet aber keine Rechtskraft. Darum wird die grüne Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen, welcher dem Antrag der Regierung entspricht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Ich spreche zur gesamten Vorlage der Nachtragskredite I. für das Jahr 2022 und auch gleich zu den Anträgen aus der Kommission. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Mehrheitsanträge aus der FIKO und lehnt beide Minderheitsanträge ab.

Mit der ersten Sammelvorlage befindet der Kantonsrat über zwei Nachtragskredite zur Anpassung des Budget 2022, welche sich aus Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen und Beschlüsse des Kantonsrats ergeben. Die Mitte-Fraktion befürwortet den Zusatzbetrag zur Förderung von strategischen Forschungsprojekten der Universität im medizinischen Bereich. Ebenso befürwortet wird der Nachtragskredit für den zusätzlichen Büroraum des Verwaltungsgerichtes.

Viele Fragen hat jedoch der Nachtragskredit der Fachstelle Kultur aufgeworfen. Es ist zwar unbestritten, dass der Nachvollzug der Bundesverordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine sachlich und politisch richtige Entscheidung ist. Und ebenso war unbestritten, dass sich der Kanton Zürich im gleichen Umfang, nämlich mit 18,3 Millionen Franken, an der paritätischen Finanzierung beteiligt. Was jedoch Erstaunen ausgelöst hat, ist die Art und Weise, wie die Beiträge für die Schadensminderung errechnet werden. Die Behandlung der Gesuche zur Abmilderung von Schäden wurden nach einem einheitlichen Schema durchgeführt. Dabei ergaben sich aufgrund der Gesuchprüfung in den meisten Fällen Beträge, die tiefer sind als der geltend gemachte Schaden. Zu Irritation führten jedoch die Fälle, in denen die Gesuchprüfung zu einer höheren Entschädigung führte, als der Veranstalter geltend gemacht hat. Ausgehend davon, dass professionelle Veranstalter in der Lage sind, ihre Schadenssumme hinreichend genau beziffern zu können, mutet es befremdlich an, wenn die von der Fachstelle Kultur errechneten Beträge zum Teil deutlich höher ausfallen. Dies entspräche einer Situation – bitte entschuldigen Sie den etwas kruden Vergleich –, wie wenn jemand fünf Tage krank anmeldet und für acht Tage das Krankentaggeld erhält. Es scheint daher angemessen eine Regelung einzuführen, die den tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen näherkommt. So soll der auszuzahlende Betrag begrenzt werden. Wie in der Beratung des Nachtragskredites festgestellt, führt die Gesuchprüfung in den allermeisten Fällen zu klaren und nachvollziehbaren Ergebnissen, und es werden 80 Prozent des errechneten Schadens vergütet. Darüber hinaus soll maximal der beantragte Betrag zur Auszahlung kommen. Eine einfache, klare und vor allem für die Gesuchstellenden nachvollziehbare Regelung. Die Mitte-Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Tobias Weidmann hat so getan, wie wenn diese Kulturkredite willkürlich verteilt werden und vor allem die Städte Zürich und Winterthur davon profitieren würden und der Rest nicht. Ich gehe davon aus, dass die Kriterien für alle gleich sind, dass wir hier keine Willkürjustiz oder Willkürverwaltung haben. Dass mehr Kulturbetriebe in Zürich und Winterthur ansässig sind, hat ja eine gewisse Logik, weil diese nicht nur die beiden grössten Städte sind, sondern sie sind verkehrsmässig am besten erschlossen; da kommen auch Leute zu Kulturveranstaltungen hin. Dass man nicht in Hettlingen einen riesigen Kulturevent veranstaltet, hat ja auch eine gewisse Logik. (*Heiterkeit*)

Ich staune schon über die Schriftgläubigkeit der Mehrheit in diesem dritten Antrag. Da wird gesagt, man müsse jetzt das reinschreiben, man müsse ein Zeichen setzen. Also, Zeichen sollte man in der Finanzpolitik wirklich nicht setzen. Finanzpolitik ist etwas Handfestes; da wird Geld gesprochen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Aber beim Geldsprechen noch irgendwelche Zeichen zu setzen – das kann man mit irgendwelchen Postulätchen zu irgendwelchen Sachen oder Standesinitiativen machen, doch bitte nicht in der Finanzpolitik. Da sollten wir seriöse und konkrete Arbeit machen. Aber irgendwelche Ausführungsbestimmungen, ein Novum, etwas, das es gar nicht gibt, hier zusätzlich beizufügen, ist einfach Blödsinn. Sie wissen ganz genau, dass das gar keine rechtliche Bedeutung hat, sondern nur zur Befriedung ihres eigenen Gewissens, weil Sie das Gefühl haben, ihre eigene Regierung würde allenfalls das Geld nicht richtig einsetzen. Das ist auch Blödsinn. Es ist doch ganz klar, wofür es eingesetzt werden wird. Deshalb bitte ich Sie, machen Sie Realpolitik, sagen Sie Ja Ja oder Nein Nein. Das ist, glaube ich, Matthäus Kapitel 5 Vers 37 (*Matthäus-Evangelium*) oder so etwa. Sagen Sie wirklich Ja Ja oder Nein Nein, aber nicht irgendwelche Wischiwaschi-Sachen mit komischen Texten. Die Alternative Liste wird diesen drei Krediten zustimmen; wir werden beide Minderheitsanträge unterstützen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Also, wir müssen uns hier kurz ein bisschen wehren. Wir wollen, liebe Hannah Pfalzgraf, nicht die Kultur abschaffen. Das ist ja gar nicht die Debatte.

Es gibt ja ein ordentliches Budget, dass die Kultur fördert; das ist unbestritten. Wir sprechen heute nur vom Nachtragskredit. Wenn wir vom Nachtragskredit sprechen, dann reden wir von Ausfallsentschädigung.

Ich sehe im Jahr 2022 keine Corona-Ausfallsentschädigung. Also sprechen wir schlussendlich von Transformationsprojekten. Und diese Transformationsprojekte, die wurden eigentlich nur durch den Nachtragskredit erstellt, weil der Bund da das Geld plötzlich zur Verfügung stellte im Herbst 2021. Dann dachte man, ja, diese 18,3 Millionen Franken holen wir auch noch ab, und dann verteilen wir das. Das fliesst in das Globalbudget. Da staune ich schon über die FDP, die Grünliberalen, die sich so ein bisschen budgetkonservativ geben, wenn man das hier einfach sprechen möchte. Das ist ein Nachtragskredit, den man gesprochen hat, der in Transformationsprojekte führt. Wenn es Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr so wichtig wäre, hätte sie das ordentlich budgetiert, dass sie gerne eine Transformation möchte. Aber das hat man erst gemacht, nachdem der Bund diese Gelder zur Verfügung gestellt hat. Deshalb haben wir hier einen Mangel an Transparenz bei diesen Transformationsprojekten.

Wir haben auch nicht unterstellt, dass hier Willkür herrscht. Wir haben in der Finanzkommission gesehen, wie das verteilt wird. Das ist mir schon klar. Aber wir möchten hier ein bisschen zur Bescheidenheit aufrufen. Es gibt verschiedene Branchen, die mit Transformation zu kämpfen haben. Und wenn man das unterstützen möchte, dann soll man das ordentlich budgetieren und nicht mit einem Nachtragskredit einbringen. Danke.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:
Ziffer I. Buchstabe a. streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. (Hierzu folgt später ein Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.)

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:

Ziffer I. Buchstabe b. streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

II.

Nachtragskredit Nr. 1

Position 2, Direktion der Justiz und des Innern

2234 Fachstelle Kultur

Minderheitsantrag Karl Heinz Meyer, Elisabeth Pflugshaupt und Tobias Weidmann:

Budget Fr. –673 202 300

Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Nachtragskredit Nr. 2

Position 7, Bildungsdirektion

7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Nachtragskredit Nr. 3

Position 9, Rechtspflege

9063 Verwaltungsgericht

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Aufmerksamen unter Ihnen haben es vielleicht bemerkt: Bei der ersten Abstimmung gab es in unserer Fraktion leider eine Unklarheit. Ich beantrage deshalb

Rückkommen auf die Abstimmung Ziffer I., Buchstabe a.

Ich weiss, das kommt in den besten aller Fraktionen vor –also in allen –, deshalb auch in unserer. Besten Dank, dass Sie dem Rückkommen zustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für das Rückkommen werden 20 Stimmen benötigt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 132 Ratsmitglieder. Das Rückkommen ist zustande gekommen.

Abstimmung zu I., Buchstabe a.

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2021

Antrag der Finanzkommission vom 23. Juni 2022

KR-Nr. 189/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*), Tobias Langenegger, während zehn Minuten, darauf folgt der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls mit zehn Minuten. Danach kommen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit je zehn Minuten Redezeit zu Wort und dann hat jedes Ratsmitglied fünf Minuten. Der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Kommissionpräsident der FIKO schliessen mit einer Replik die Debatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels Leistungserbringung wird über die zentralen Erkenntnisse aus den Abschlussprüfungen und der Finanzaufsicht berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden beleuchtet. Erkenntnisse zu Beschaffungswesen, Gebühren, IT, Risikomanagement und Governance standen im Zentrum der Finanzaufsicht. Ein besonderes Augenmerk lag aktualitätsbedingt auf Prüfungen hinsichtlich pandemiebezogener Leistungen des Kantons Zürich. Relevant sind die Darlegungen zur Weiterentwicklung der Prüfarbeit. Davon ausgehend, dass die Sicherstellung der Assurance-Funktion eine Kernaufgabe der Finanzkontrolle darstellt, enthält der Bericht Ausführungen zur zunehmenden Anwendung von systemischen Prüfansätzen. Die traditionell normativen Prüfungen werden auf diese Weise sinnvoll ergänzt, natürlich immer mit dem Ziel, Regierungsrat und Aufsichtskommissionen des Kantonsrats noch wirkungsvoller in ihren Aufsichts- und Oberaufsichtsaufgaben unterstützen zu können. Prägnant sind die im Ausblick-Kapitel platzierten Ausführungen zur Spürbarkeit der Prüfungen für die Geprüften im Hinblick auf den zwingend zu berücksichtigenden präventiven Effekt der Finanzaufsicht. Es bleibt für die Finanzkontrolle eine Herausforderung, Usancen zu finden, welche einerseits die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und andererseits die bewusste Wahrnehmung der erfolgenden Aufsichtshandlungen seitens der beaufsichtigten Stellen hervorzurufen wissen. Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle zudem ihre Reorganisation abgeschlossen. Sie erfüllt damit die in aktuellen berufsständischen Grundlagen geforderten zusätzlichen Aufgabentrennungen, wodurch auch die Qualitätssicherung in der Aufgabenerfüllung gestärkt wird. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattung dem Regierungsrat und den parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrats und das Oberaufsichtswirken der Aufsichtskommissionen ein und werden meistens – wie wir heute Morgen gehört haben – im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates dann Ihnen in unserem Bericht zur Verfügung gestellt.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der

Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr und vor allem auch allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre stets grosse Arbeit, für ihren grossen Einsatz zuhanden des Kantons Zürich.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Bemerkenswert ist der tendenziell verstärkte Beizug der Finanzkontrolle durch Kantonsratskommissionen. Dieser ist im Finanzkontrollgesetz durch die Festlegung «beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht» abgedeckt. Wir sind uns bewusst, dass diese Meinungsäusserungen nicht von allen Playern gleichermassen goutiert werden. Die Finanzkontrolle macht dies jedoch gerne; dies mit der Überzeugung, dass die Stärkung der Legislative in der Beurteilung von Sachfragen zielführend und erwünscht ist. Entscheidend ist eine strikt sachbezogene – nicht politische – Kommunikation sowie erhebliche Achtsamkeit, sich nicht in einer Entscheidungsfunktion respektive in einer operativen Rolle wiederzufinden.

Die Frage der Wirkung der Finanzaufsicht treibt die Finanzkontrolle regelmässig um. Das Aufzeigen von blinden Flecken, das Ausleuchten von Themen, das Benennen von systemischen und systematischen Schwachstellen gehören in diesen Kontext. Der allgemeine Unterstützungsauftrag gemäss Paragraf 15 Finanzkontrollgesetz lautet: Die Fi-

nanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht, den Regierungsrat und seine Direktionen bei der Ausübung der Aufsicht. Diese doch eher allgemein gehaltene Formulierung will mit Inhalt gefüllt sein. Generell gesprochen sind wir bei der Up-to-date-Haltung der Finanzaufsicht nahe an den nationalen, aber auch internationalen Entwicklungen dran. Die Bandbreite des grundsätzlich Denkbaren ist erheblich. Nehmen wir ein Vergleichsbeispiel: Wenn Sie dieses Wochenende die innenpolitischen Medienmeldungen mitverfolgt haben, sind Sie zwangsläufig auf die überaus kritische Berichterstattung unserer eidgenössischen Bundeskameraden zum Thema Kampfflugzeugbeschaffung gestossen. Eine Thematik, welche mit den Elementen «laufendes Beschaffungsgeschäft», «internationale Vertragspartnerschaft», «Sicherheitsrelevanz» und «pendente Volksabstimmung» die ganze denkbare Palette an heiklen Aufgaben aufweist. Da der Kanton Zürich keine Rüstungsgüter beschafft und selten Milliardengeschäfte tätigt, ist das Potenzial für die Finanzkontrolle des Kantons Zürich entsprechend anzuecken vielleicht etwas kleiner. Die Grundsatzfrage stellt sich – etwas niederschwelliger – aber auch für uns: Prüfungen laufender Geschäfte oder Themen, welche Gegenstand von aktuellen oder baldigen Kantonsratsvorlagen sind. Dies muss möglich sein, da der Auftrag, den Kantonsrat in seiner Oberaufsicht zu unterstützen gerade auch solche Typen von Prüfungsthemen einschliessen soll. Oder auch nur Prüfungen, welche von den Geprüften als im gegenwärtigen Zeitpunkt als ungünstig empfunden werden. Hier stellen wir in der internen Würdigung die Gegenfrage: Wird es je einen günstigen Zeitpunkt geben, um die Prüfung durchzuführen? Vielfach wäre die ehrliche Antwort, dass es realistischweise in einem Jahr nicht viel besser ausschauen wird. Wir sind vielfach diskussionsbereit, legen aber Wert darauf, dass die Aufsichtsprüfung innert eines realistischen Zeithorizonts durchgeführt werden kann. Oder auch Prüfungen von Themen, welche keinen Finanzfokus im engeren Sinn haben zum Beispiel Fragestellungen der Governance. In den internationalen Standards der öffentlichen Finanzaufsicht ist unbestritten, dass die Prüfung der Governance zur Aufsicht durch die obersten Rechnungskontrollbehörden gehört. Da wir gemäss Gesetz gehalten sind, nach berufsständischen Grundsätzen zu prüfen, sind entsprechende Prüfungen abgedeckt. Auch hinsichtlich Resonanz und Wirkung ist festzustellen, dass Governance-Prüfungen bei der Berichtsempfängerschaft oftmals auf erhebliches Interesse stossen.

Diverse Erkenntnisse der Finanzkontrolle finden sich im Bericht der Finanzkommission und der übrigen Aufsichtskommissionen betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2021 wieder. Neben dem Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung des Kantons Zürich sind die beiden Semesterberichte zentrale Kommunikationsinstrumente der Finanzkontrolle. Daraus resultieren regelmässig engagierte Diskussionen mit Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission sowie – auszugsweise – auch mit den übrigen Aufsichtskommissionen. Ein Kondensat der Erkenntnisse aus den Aufsichtsprüfungen fliesst dann auch in den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission ein. Zusammen mit unserem Tätigkeitsbericht bietet sich somit für die Politik, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit eine gute Gelegenheit, sich über die im Berichtsjahr bearbeiteten Finanzaufsichtsthemen zu informieren. Spannend war die erstmalige fundierte Auseinandersetzung in Sachen Finanzaufsicht Elektrizitätswerke Kanton Zürich (*EKZ*). Risikomanagement und Beteiligungen standen im Zentrum der beiden hinsichtlich EKZ durchgeführten Prüfungen. Auf diese Weise kam die Finanzkontrolle auch mit der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) des Kantonsrats erstmals vertieft ins Gespräch. In unserem Empfinden wurden die Prüfungserkenntnisse dort als interessant und zielführend beurteilt.

Etabliert ist die Zusammenarbeit mit der ABG. Die Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens sind und bleiben zentrale Institutionen unseres Finanzaufsichtsbereichs, was regelmässige und relevante Berichterstattungen auslöst, welche dann mit der ABG vertieft werden können.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der Präsident der Finanzkommission hat die Aufgaben und die Organisation der Finanzkontrolle bereits sehr gut und ausführlich dargelegt. Trotzdem werde ich zwei, drei Punkte wiederholen, denn die Schwerpunktthemen, die die Finanzkontrolle für das Jahr 21 gesetzt hatte, sind aus Sicht der SVP zu erwähnen: die Prüfung der pandemiebezogenen Leistungen des Kantons sowie auch das Beschaffungswesen, IT, Risikomanagement, Governance, die doch alle auch zu Diskussion Anlass gaben. In ihrem Bericht hält die Finanzkontrolle Optimierungsbedarf fest und formuliert Empfehlungen, um Schwachpunkte zu beheben. Ihre Formulierungen sind klar, objektiv und sachbezogen. Mit ihrer sehr guten Arbeit unterstützt die

Finanzkontrolle die Arbeit der Finanzkommission sowie aller Aufsichtskommissionen optimal. Wir, die SVP- und EDU-Fraktion bedanken uns bei Martin Billeter und seinem Team für die zuverlässige und fundierte Arbeit. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Wie wichtig eine starke und gut aufgestellte Finanzkontrolle ist, hat sich nun in den letzten zwei Jahren nochmals stärker gezeigt. Durch die Corona-Pandemie ist einiges, was vorher gut eingespielt war, durcheinandergeraten; Beschlüsse mussten in Rekordzeit gefällt, Gelder so rasch wie möglich gesprochen und neue Unterstützungsprogramme gestartet werden – all das meist ohne eine wirklich passende gesetzliche Grundlage mitgeliefert zu bekommen. Die Finanzkontrolle hat in dieser Zeit einen grossen Mehraufwand geleistet, um die entsprechenden Stellen zu unterstützen und auf allfällige Gesetzeswidrigkeiten oder Probleme aufmerksam zu machen, ohne dabei ihre reguläre Prüftätigkeit zu vernachlässigen. Das ist eine wirklich grosse Leistung.

Als Mitglied der Finanzkommission wird mir immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig der Austausch und die Erkenntnisse der Finanzkontrolle für unsere Arbeit ist. Ich glaube nicht, dass wir ohne sie unsere Funktion in dieser Tiefe wahrnehmen und unserer Aufsichtsaufgabe in einer annähernden Qualität nachkommen könnten. Darum möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei Martin Billeter und seinem Team für die geleistete Arbeit bedanken und freue mich nach der Genehmigung des Tätigkeitsberichts auf die weitere wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmen und verdankt hiermit die sehr gute Zusammenarbeit mit ihrem Team, Herr Billeter. Wir sind immer wieder sehr angenehm überrascht, wie kompetent, ausgewogen, transparent und relevant sich ihre Berichterstattung in der Finanzkommission gestaltet. Um diese Wertschätzung zu zeigen, möchte die FDP zwei Themen herausgreifen, welche unseres Erachtens von grosser Bedeutung sind und unseren Fokus weiterhin braucht.

Erstens, das Beschaffungswesen: Das Beschaffungswesen ist ein schwieriges Thema, das einerseits Einsicht in die Verwaltung, und andererseits technischen Sachverstand voraussetzt. Zum Thema Einsicht kommt der Bericht weiterhin zum Schluss, dass das Einhalten des Vergaberechts häufig in Konkurrenz zur zeitnahen und aus Sicht der

Verwaltung bedürfnisgerechten Beschaffung steht. Die zeitliche Rechtfertigung von vergaberechtlichen Ausnahmen braucht einen kausalen Zusammenhang und nicht nur Bequemlichkeit für die Verwaltung. Diese Hürde ist richtigerweise hoch anzusetzen, da anderenfalls der Inhalt des Beschaffungsrechts entleert wird. Um diese Einsicht weiter zu schärfen, besteht unseres Erachtens zwingender Handlungsbedarf, und es sollte ein weiterer Fokus der Compliance-Strategie des Kantons sein, was auch die Finanzkontrolle so sieht. Wir erwarten daher weiterführende Massnahmen seitens der Verwaltung und der Regierung. Bezüglich technischen Sachverstands versteht die FDP natürlich, dass es nicht immer einfach ist, vor allem beim Finanzierungsleasing und den damit verbundenen finanztechnischen Bedingungen, alle Details immer richtig zu erfassen und die entsprechenden Prozesse zu befolgen. Hier ist unseres Erachtens weitere Ausbildung der Verwaltungsstellen zwingend erforderlich.

Zweitens, die Covid-19-Hilfsprogramme: Die Pandemie (*Corona-Pandemie*) war eine schwierige Zeit, und wir können konstatieren, dass die Regierung und Verwaltung im grossen Ganzen sehr zeitnah und unbürokratische Hilfeleistung erbracht haben. Trotzdem gab es vor allem im Sport und Kulturbereich Ungereimtheiten, die vermieden hätten werden müssen. Im Bereich Sport wurden Zahlungen an Vereine gemacht, die bis zum Prüfungszeitpunkt die einzureichenden Dokumente nicht vorlegen konnten. Eine minimale Mitarbeit dieser Vereine mit den Behörden kann unseres Erachtens auch in einer schwierigen Situation erwartet werden. Wir erwarten da von den Behörden in Zukunft eine kritischere Position. Im Kulturbereich – und darauf hat mein Kollege Schucan im vorherigen Geschäft hingewiesen – sind verschiedentlich Zahlungen ausgelöst worden, die, wie von der Finanzkontrolle erwähnt, als «unüblich zu gelten hatten». Das Vertrauen in die Regierung und Verwaltung ist ein hohes Gut. Eine faire und nachvollziehbare Zuteilung von Mitteln ist daher einer schnellen und unbürokratischen Zuteilung vorzuziehen. Auch dies ist eine Lehre aus der Prüfung der Finanzkontrolle. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich hoffe, dass Sie alle den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gelesen haben. Ich kann die Lektüre zumindest empfehlen, wenn Sie sich dafür interessieren, wie es um die Aufgabenerfüllung im Kanton Zürich steht. Auch wenn Zahlen und Buchhaltung nicht ihr Ding sind, ist dieser Bericht wirklich gut lesbar; das gilt auch für alle Publikationen der Finanzkontrolle. Das ist etwas,

was ich tatsächlich sehr schätze, dass man solche Berichte auch als Laiin lesen kann und versteht, was gemeint ist.

Am Anfang des Berichts hält die Finanzkontrolle fest: «In der Finanzaufsicht wurden 2021 schwerpunktmässig die Themenbereiche Beschaffungen, Gebühren, IT, Risikomanagement und Governance bearbeitet.» Dieser Satz bringt es meiner Meinung nach gut auf den Punkt, wo die grössten Probleme liegen. Es gibt in den nicht öffentlichen Semesterberichten der Finanzkontrolle gewisse Evergreens, die immer wieder vorkommen; die finden sich genau in diesen Themenbereichen. Ich verweise hier auch gerne nochmals auf den Tätigkeitsbericht der FIKO, wo wir einzelne prototypische Feststellungen herausgegriffen haben und publik machen, damit sie aus diesen vertraulichen Semesterberichten rauskommen. Es gibt zwar punktuelle Verbesserungen, aber wir würden uns schon wünschen, dass der Regierungsrat in diesen Bereichen noch deutlichere Fortschritte macht. Gleichzeitig muss man auch sagen, dass es als Aufsichtskommission für uns nicht immer ganz einfach ist, ein funktionierendes Monitoring aufzubauen für diese Themenbereiche und relevante von weniger relevanten Fragestellungen zu trennen. Es wird nie einen Semesterbericht geben, der gar keine Feststellungen enthält, solange die Finanzkontrolle seriös arbeitet. Das ist vielleicht ein einziger kleiner Kritikpunkt dieses Jahr: Wir sind nicht immer ganz sicher, welche Schlussfolgerungen aus den Berichten zu ziehen sind. Ich illustriere Ihnen das anhand einer kleinen Anekdote aus der FIKO: Wir hatten ja einige personelle Wechsel. Unlängst meinte ein neues Mitglied nach der Lektüre eines Berichts, er sei jetzt etwas besorgt, das klinge ja gar nicht gut; dieser Bericht erhalte das Prädikat «knapp genügend». Ob man sich da nicht Sorgen machen müsse. Die Antwort der Finanzkontrolle war dann: «Nein, nein, wir sind einfach nicht unbedingt dafür bekannt, grosszügig Komplimente zu verteilen; das sei das Prädikat gut bis sehr gut.» Da müssen wir vielleicht noch eine gemeinsame Sprache finden, obwohl völlig klar ist, dass die Finanzkontrolle keine politische Einschätzung vornehmen darf und soll. Ich schätze es eigentlich auch, dass wir nicht wissen, wo sie politisch steht. Aber, vielleicht arbeiten wir noch ein bisschen an einer gemeinsamen Sprache – aber das ist ein Detail.

Ich möchte mich im Namen der Grünen Fraktion natürlich sehr herzlich bei der Finanzkontrolle und ihrem gesamten Team bedanken; sie leisten mit knappen Ressourcen hervorragende Arbeit und unterstützen die Arbeit der FIKO sehr.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste gleich vorneweg – aber das wissen Sie alle schon: Die Grünliberalen werden den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle von 2021 genehmigen.

Wir möchten Ihnen, Herr Billeter, und Ihrem Team, herzlich für die ausgezeichnete und tatsächlich sehr wichtige Arbeit zugunsten des Kantons Zürich danken. Die Finanzkontrolle bearbeitet mit ihren doch vergleichsweise bescheidenen Ressourcen – das wurde bereits erwähnt – ein sehr breites Themen-Portfolio, dies zudem in beachtlicher inhaltlicher Tiefe und mit sehr hoher fachlicher Qualität. Die Durchführung von insgesamt 135 Revisionen im Berichtsjahr ist ein ansehnliches und grosses Arbeitspensum, das hier absolviert wurde. Gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Corona auch im Berichtsjahr wiederum einige Herausforderungen für die tägliche Arbeit der Finanzkontrolle bereithielt.

Zurück zum Tätigkeitsbericht 2021: Er ist inhaltlich und grafisch wirklich ausserordentlich klar und lesefreundlich strukturiert; auch die 30 Seiten Umfang tragen wirklich zur Leserinnenfreundlichkeit bei. Das kann in der Tat nicht bei allzu vielen Jahres- und Tätigkeitsberichten der Verwaltung aber auch von privaten Unternehmungen festgestellt werden. Deshalb: ein dickes Lob für diesen Tätigkeitsbericht. Die Informationen zu den Grundlagen der Finanzkontrolle sowie zu denjenigen zur Organisation und Arbeitsweise erlauben eine schnelle und klare Einordnung der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Berichtsjahr. Auch dies eine Feststellung, die leider eher die Ausnahme denn die Regel bei Tätigkeits- und Jahresberichten bildet.

Dann noch ganz allgemein: Sowohl der Tätigkeitsbericht, aber auch die bereits erwähnten Semesterberichte, in denen die Finanzaufsichtsprüfungen mit Feststellungen vertieft und ausführlicher präsentiert werden, sind hervorragende Problemanalysen mit ganz glasklarer Handlungsanleitung für eine wirksame Organisation und ein gutes Finanzmanagement der öffentlichen Hand. Der Hauptteil des Tätigkeitsberichts – auch dies wurde bereits erwähnt – widmet sich den bereichsübergreifenden Analysen von immer wieder auftretenden Themen der Finanzaufsicht und stellt sie in einen grösseren Zusammenhang und skizziert Lösungsansätze. Gerade dieser Teil ist wirklich sehr wichtig sowohl für die Aufsichtskommission, und ich denke für jedes Ratsmitglied, um einfach besser zu verstehen, wie die Finanzströme und die einzelnen Projekte gemanagt werden. Das Ganze wird in einer verständlichen und zugleich prägnanten Art und Weise dargestellt, sodass wirklich auch Laien die Ausführungen problemlos nachvollziehen können; auch dies keine

Selbstverständlichkeit bei Jahres- und Tätigkeitsberichten von Institutionen und Unternehmungen.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, standen im Berichtsjahr die Themen «Covid-19-Finanzhilfen», «Beschaffungswesen», «Gebühren», «IT», «Corporate Governance» und «Riskmanagement» im Fokus. Wir wissen es, es handelt sich ausnahmslos um Dauerbrenner der Verwaltungstätigkeit und Dauerbrenner auch bei finanziellen Erwägungen.

Sie ahnen es vielleicht schon ein bisschen: In wenigen Tagen haben wir Ratsferien, und all diejenigen, die jetzt vielleicht noch auf der Suche nach interessanter Lektüre sind und bis jetzt noch nicht dazu gekommen sind: Ich kann Ihnen den Tätigkeitsbericht empfehlen. Sie haben eine E-Mail bekommen; sie finden sie bestimmt noch. Sie müssen ja auch noch die E-Mails ein wenig aufräumen in der Sommerzeit. Löschen Sie das E-Mail der Finanzkontrolle nicht. Führen Sie sich den Bericht von nur 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis, Grafiken und so weiter, führen Sie sich den wirklich zu Gemüte. Sie lernen was dabei; Sie werden sich mir sicher anschliessen und sagen: Es hat sich gelohnt. Sie machen dann auch Ihre Arbeit hier bezüglich der ganzen Finanzthemen noch viel lieber, als Sie das ohnehin schon tun. Die GLP wird den Tätigkeitsbericht 2021 genehmigen. Besten Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Liebe Isabel, ich habe mir deinen Ratschlag bereits zu Herzen genommen. Ich zitiere aus dem Vorwort des Berichts der Finanzkontrolle: «Die Finanzkontrolle sieht ihre Rolle aktuell wie künftig darin, mittels Prüfungen und Konsultationen Kantonsrat und Regierungsrat im Hinblick auf die Einhaltung des Finanz- und Kreditrechtes zu begleiten sowie allfällige Abweichungen zu thematisieren und gegebenenfalls abzumahnern.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle werden die Aufgaben und die Beiträge der Aufsicht in absolut zutreffender Weise beschrieben. Die Finanzkontrolle hat mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben im vergangenen Jahr wichtige Hinweise zur stetigen Verbesserung der Aufsicht und der Prozesse in der Verwaltung geliefert. Die Finanzkontrolle hat als oberstes Aufsichtsorgan neben ihren Kernaufgaben gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) auch im Jahr 2021 einige besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch Anordnungen zur Eindämmung von Covid-19.

Der Präsident der FIKO hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. In diversen Untersuchungen wurden

Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden Grundlage, um erkannte Lücken in Berichten und in Reglementen sowie in den Kontrollinstrumenten zu schliessen, sei es im Beschaffungswesen oder bei Personalreglementen. Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe sicherzustellen, dass Vorgaben erstens bekannt sind und zweitens eingehalten werden.

Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den Kommissionen auch zukünftig beschäftigen. Ein Schwerpunkt soll in den kommenden Perioden das Compliance-Management bilden. Es ist für die verlässliche finanzielle Führung und zur Vermeidung von Reputationsschäden unerlässlich, ein gut etabliertes und respektiertes Compliance-Management in der kantonalen Verwaltung zu besitzen. Dies ist neben einer starken und kompetenten Finanzkontrolle ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Verbesserung der regelkonformen Führung der kantonalen Verwaltung, aber auch ein unverzichtbarer Bestandteil für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. Denn dadurch wird das Vertrauen in das staatliche Handeln gerade auch in Zeiten der Krise gestärkt. In diesem Sinne: ein grosser Dank an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Leiter der Finanzkontrolle hat auf die Tätigkeit der eidgenössischen Finanzkontrolle hingewiesen. Das finde ich einen sehr interessanten Aspekt. Es ist ja wichtig, dass eine Finanzkontrolle sachlich unabhängig hinschaut und sich zu politischen Prozessen meldet. Aber es ist natürlich klar, dass es eine grosse Gefahr für eine Finanzkontrolle ist, wenn man sich zu politischen Prozessen meldet, dass man dann eben die Gefahr läuft, dass man sich politisch instrumentalisieren lässt. Das würde wiederum die Rückkoppelung geben, dass man an der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zweifeln könnte.

Wie ich die kantonale Finanzkontrolle bis jetzt erlebt habe, hat sie dies mit ausserordentlichem Fingerspitzengefühl gemacht und ihre Grenzen erkannt respektive sie hat sich bis jetzt politisch nicht instrumentalisieren lassen. Wenn ich da nach Bern schaue, dann ist dies vielleicht schon eher der Fall. Doch bei Ferndiagnosen sollte man bekanntlich vorsichtig sein.

Wichtig scheint mir, dass die Finanzkontrolle unbestechlich, sachlich und korrekt ist und sich auch dementsprechend nicht als achter Regie-

rungsrat gebärdet, sondern sich der Rolle als kritische Hintergrundstimme bewusst ist. Das war bis jetzt so und wird auch sehr wahrscheinlich in Zukunft der Fall sein. Der Bericht gibt wieder zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Wir sind alle sehr zufrieden mit der Arbeit der Finanzkontrolle. An dieser Stelle auch im Namen der Alternativen Liste besten Dank an Herrn Billeter und seinem Team für diese ausgezeichnete Arbeit für den Kanton Zürich.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2021 zustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir verabschieden den sehr geduldigen Leiter der Finanzkontrolle und wünschen ihm einen schönen Sommer. Besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rechenschaftsbericht Obergericht Kanton Zürich für das Jahr 2021

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022

KR-Nr. 113a/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir begrüßen ganz herzlich den Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Peter Sprenger, der zum ersten Mal bei uns ist, herzlich willkommen, und die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr. Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst spricht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*),

Jean-Philippe Pinto, danach die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten, dann die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle für ihre verlässliche Arbeit und den kooperativen und offenen Umgang danken. Wir schätzen das sehr und freuen uns in diesem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten werden alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte daher aus Sicht der Justizkommission und stellvertretend für ihre Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu ausgewählten Themen ein paar Anmerkungen machen.

Zum Obergericht: Insgesamt nahmen beim Obergericht im Jahr 2021 die Eingänge und Pendenzen zu, was dem Trend der letzten Jahre entspricht. Verteilt auf die einzelnen Bereiche stiegen bei den Berufungsstrafkammern die Eingänge markant an, während bei den beiden Zivilkammern und der Beschwerdestrafkammer eine ähnliche Entwicklung auszumachen ist, die jedoch weniger stark ausgeprägt ausfällt. Der Anstieg der Eingangszahlen führte dazu, dass sich entsprechend auch die Pendenzen deutlich erhöht haben. Wie bereits im letzten Jahr ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Auswirkungen von diversen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des per 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zurückzuführen. Des Weiteren stellt das Obergericht auch im Berichtsjahr eine Erhöhung der Komplexität der Fälle und der Prozessierfreudigkeit der Betroffenen fest, was mitunter begründend für den Mehraufwand steht.

Im Ergebnis führt dies zu zusätzlichen Verfahren sowie eindeutiger Mehrbelastung in der Vorbereitung und Abwicklung der Fälle. Im Berichtsjahr zeigt sich diese Entwicklung am deutlichsten bei der I. und II. Strafkammer, welche sich schwergewichtig mit Berufungen befassen. Die Eingänge stiegen in diesem Bereich von 599 im Jahr 2020 auf 752 im Jahr 2021. Letztlich hängt der Anstieg der Mehreingänge im

Strafbereich auch mit der personellen Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden zusammen, womit auch mehr Verfahren bearbeitet werden konnten.

Auch an den Bezirksgerichten nahm die Geschäftslast im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Zivil- und Strafbereich erneut zu. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Pendenzen ist angestiegen, wobei diese Entwicklung bei den Strafverfahren erneut deutlich ausfiel. Dementsprechend ist der Entwicklungsverlauf gleich wie beim Obergericht und bestätigt die Zahlen der letzten Jahre sowie die im Antrag KR-Nr. 392/2021 beschriebene Ausgangssituation. Dieses Geschäft werden wir ja nachfolgend noch behandeln – hoffe ich zumindest. Konsequenterweise betrifft der Anstieg der Fälle bei den Bezirksgerichten die gleichen Rechtskategorien beziehungsweise Gesetzesentwicklungen wie bei der oberen Instanz, so namentlich das hochkomplizierte Kindesunterhaltsrecht sowie die strafrechtliche Landesverweisung. Sowohl bei der Landesverweisung als auch bei einem lebenslangen Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat, hat zwingend eine Beurteilung durch ein Gericht zu erfolgen. Unter anderem deshalb sowie als Folge der erhöhten Personalressourcen bei den Staatsanwaltschaften sind gemäss deren Jahresbericht im 2021 gegenüber dem Jahr 2020 10 Prozent mehr Anklagen erhoben worden. Das wirkt sich unmittelbar auf die Eingangszahlen bei den Gerichten aus.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Berichtsjahren häuften sich an den Bezirksgerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Die höhere Belastung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Obergericht mittels Umfrage die Belastungssituation an den Bezirksgerichten ermittelt und die Antworten analysiert. Daraus resultierte der Antrag auf Stellenerhöhungen bei den Mitgliedern der Bezirksgerichte, welchen wir im Anschluss an die Rechenschaftsberichte traktandiert haben. Dort werde ich mich auch weiter zu dem Thema äussern.

Bei den Visitationen der Bezirksgerichte fällt seit einigen Jahren auf, dass einzelne Gerichte vermehrt über Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Auditorinnen und Auditoren und in geringerem Masse von Gerichtsschreibenden berichten. Dieser Umstand wird vor allem darauf

zurückgeführt, dass die Löhne in diesem Bereich nicht mit den Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft mithalten können und die längerfristige Anstellung an einem Bezirksgericht für junge Juristinnen und Juristen daher weniger attraktiv ist. Auch die Unplanbarkeit einer Richterinnen- oder Richterkarriere wird teilweise als Argument angeführt um einen Weg abseits der Rechtsprechung einzuschlagen. Für die im Pandemie-Jahr 2021 neu eingestellten Gerichtsschreibenden und Auditorinnen und Auditoren war der Einstieg in die neue Anstellung beziehungsweise die Berufswelt nach dem Studium unter den gegebenen Umständen nicht einfach. Aufgrund der aber grösstenteils positiven Erfahrungen befindet sich das Obergericht aktuell in der Ausarbeitung einer Richtlinie, damit Homeoffice auch weiterhin zu einem gewissen Teil möglich bleibt. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert bleiben, da der Teamgedanke fortbestehen bleiben soll und gewisse Tätigkeiten schlichtweg nicht von zuhause aus verfolgt werden können.

Auch im Bereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter wird das einzelne Rechtsgeschäft tendenziell komplexer und umfangreicher. Problematisch ist dabei aber vor allem, dass weiterhin offene Stellen beim höher qualifizierten Fachpersonal bestanden beziehungsweise bestehen. Bis anhin konnte diesem Spannungsfeld mit gegenseitigem Aushelfen unter den Notariaten, Dienstleistungen der Mobilien Equipe+ und dem Einsatz von Springern des Notariatsinspektorats begegnet werden. Sodann konnten weitere Fortschritte in der Digitalisierung der Grundbuchdaten erzielt werden, indem im Berichtsjahr der Anteil der im elektronischen Grundbuch erfassten Grundstücke von 44 Prozent auf 60 Prozent erhöht wurde. Die aufgrund der Nachwirkungen durch die Corona-Pandemie erwartete Konkurswelle zog im Berichtsjahr langsam an, knapp 17 Prozent mehr Konkursverfahren wurden eröffnet. Mit dem Ausbau der Mobilien Equipe zur Mobilien Equipe+ wurde für dieses Szenario rechtzeitig vorgesorgt.

Wie bei den Strafverfolgungsbehörden, so ist auch bei den Gerichten die Digitalisierung der Justiz ein aktuelles Thema. Die Visitationen bei den verschiedenen Bezirksgerichten haben gezeigt, dass unterschiedliche Ansichten zu der Digitalisierung der Justiz bestehen. Papierakten sind in der Justiz noch immer obligatorisch und als Arbeitsinstrument beliebt. Letzteres liegt wohl auch daran, dass ihr digitales Pendant noch nicht wirklich ein gleichwertiger Ersatz ist. Eigentliche Tools um die Akten zu bearbeiten sind nicht vorhanden, werden jedoch im Rahmen von Justitia 4.0 thematisiert. Auch braucht es bessere Strukturen und

mehr Ressourcen bei den Vorinstanzen, um den Nutzen der elektronischen Akten bei den Gerichten zu erhöhen. Zudem ist oft nicht klar, wer die Zusatzarbeit des Einscannens übernehmen soll. So bedarf die Digitalisierung der Justiz zugleich einer Überarbeitung der internen Prozesse und einer Einheitlichkeit der Aufarbeitung der digitalisierten Akten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Die Justizkommission durfte sich kürzlich selbst davon überzeugen, wie gewissenhaft und professionell die Mitglieder und Mitarbeitenden des Obergerichts ihre Aufgabe ausführten und konnte einer Berufungsverhandlung am Obergericht beiwohnen. Im Anschluss stand uns der Obergerichtspräsident zu Fragen des Verfahrens und der richterlichen Tätigkeit zur Verfügung. Diesen Einblick in die Rechtspflege hat die Justizkommission sehr geschätzt. Auch die Mitte genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts. Besten Dank.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts: Ich bedanke mich zuerst beim Präsidenten der Justizkommission sehr für seine einführenden Worte und freue mich sehr, Ihnen heute kurz unseren Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 präsentieren zu dürfen.

Sie haben den zweiten Jahresbericht unserer diesbezüglichen digitalen Neuzeit vor sich. Ich habe bereits letztes Jahr dargelegt, dass unser neuer Rechenschaftsbericht hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgerichtet ist, auch wenn wir ihn nun auf Wunsch einer gewissen Anzahl Mitglieder des Kantonsrats nochmals in einer kleinen Auflage gedruckt haben. Der gesamte Nutzen des Berichts ergibt sich aber aus einer digitalen Fassung, bei welcher über Links weiterführende Informationen abgerufen werden können. Ich fasse nochmals ganz kurz zusammen: Der Rechenschaftsbericht besteht zunächst aus dem druckbaren Überblick im PDF-Format, den Sie vielleicht heute teilweise vor sich haben. Über Links sind so dann online einerseits weiterführende Informationen zum Überblick abrufbar, und andererseits Tabellen und ein Auswertungstool, in welchem in einem definierten Rahmen selber Auswertungen vorgenommen werden können. Letzteres steht allerdings noch nicht zur Verfügung. Wir hoffen, demnächst eine erste Version aufschalten zu können. Äusserlich haben Sie feststellen können,

dass die diesjährige Sekundärfarbe Orange ist und die Trennseiten mit Aufnahmen von sechs Bezirksgerichten illustriert sind. Das ist durchaus als Quiz geeignet. Wer hat alle sechs Gerichte erkannt? Die nächsten sechs kommen dann im nächsten Rechenschaftsbericht.

Natürlich stand auch der Gerichtsbetrieb 2021 nach wie vor unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie, freilich in einer Art Konsolidierungsphase. Der obergerichtliche Notallstab traf sich weiterhin regelmässig und setzte die oftmals sehr kurzfristig in Kraft tretenden Anordnungen des Bundes um. Und sowohl die Gerichte als auch die unterstellten Ämter trugen die geltenden Massnahmen vorbildlich mit und hielten alle Dienstleistungen stets einwandfrei aufrecht. Insbesondere in der Gerichtsverwaltung und der Aus- und Weiterbildung wurden die Möglichkeiten des digitalen Austauschs weiterhin intensiv genutzt. Im prozessualen Kontext sehen die gesetzlichen Bestimmungen aber Videokonferenzen nur in ganz bestimmten Bereichen und als Ausnahme vor. In personeller Hinsicht haben 2021 zwei neue von Ihnen gewählte Mitglieder des Obergerichts ihre Ämter angetreten: Per 1. Februar Maya Knüsel als Nachfolgerin der Ende 2020 zurückgetretenen Oberrichterin Ines Erb und per 1. September 2021 Roberto Faga als Nachfolger des auf den 31. Juli 2021 zurückgetretenen Oberrichters Peter Dickelmann.

Was den Geschäftsgang am Obergericht anbelangt, hat bereits der Präsident der JUKO ausgeführt, dass die Eingänge und vor allem die Pendenzen 2021 weiter zugenommen haben. Das ist die Entwicklung, die wir nunmehr seit mehreren Jahren beobachten und auf welche wir immer wieder hinweisen. Der grosse Treiber liegt im Bereich der Strafverfahren; es gehen einfach immer mehr Berufungen und Beschwerden ein. Hinzu kommt, dass die Verfahren immer umfangreicher und aufwendiger werden, sodass sie immer weniger auch einmal einfach zu erledigen sind. Diese Entwicklung beginnt nun auch bei den zivilrechtlichen Abteilungen des Obergerichts. Die Eingangs- und Pendenzenzahlen sind auch dort gestiegen, wenn auch im Moment noch einigermaßen moderat.

Was auf Seite 14 unseres Berichts nach einem Einbruch der Geschäftslast am Handelsgericht aussieht, ist in Tat und Wahrheit leider nicht so. Der Rückgang bei den Eingangszahlen ist ausschliesslich auf die Neuregelung der Zuständigkeit für das standardisierte, schwergewichtig administrative Massengeschäft der sogenannten Organisationsmängel bei im Handelsgericht eingetragenen Gesellschaften zurückzuführen, welche Verfahren neu nicht mehr in die Zuständigkeit des Einzelgerichts am Handelsgericht fallen, sondern in jene des Einzelgerichts am Bezirksgericht.

Beim Geschäftsgang der Bezirksgerichte bestätigte sich das, was wir im Zusammenhang mit unserem Ressourcengesuch, das heute auch noch auf der Traktandenliste steht, schon diverse Mal ausgeführt haben. Auch dort steigen die Pendenzen über alle Bereiche hinweg kontinuierlich an, insbesondere im Strafbereich, akzentuiert durch die seit vielen Jahren steigenden Eingangszahlen. So ist etwa dem Jahresbericht der Oberstaatsanwaltschaft für das Jahr 2021 zu entnehmen, dass in jedem Jahr im Verhältnis zum Jahr 2020 rund 10 Prozent mehr Anklagen erhoben worden sind.

Die Rechnungen der Gerichte präsentieren sich 2021 unauffällig und wie immer zur grossen Hauptsache gesteuert durch die nicht beeinflussbaren Kosten und Erträge der Rechtsprechung. Hier sind 2021 insbesondere am Obergericht die Erträge gesunken und bei den Bezirksgerichten fällt auf, dass im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich höhere Entschädigungen an amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsvertretungen ausgerichtet worden sind.

Im Übrigen und bezüglich der unterstellten Ämter erlaube ich mir, auf den schriftlichen Bericht zu verweisen, und ersuche Sie abschliessend nochmals, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021 des Obergerichts zu entsprechen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 2021

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022

KR-Nr. 114a/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Bevor ich zum Inhalt des Rechenschaftsberichts und damit zur Arbeit des Verwaltungsgerichts und der ihm unterstellten Gerichte komme, möchte ich dem neuen Präsidenten des Gerichts, Peter Sprenger, alles Gute für seine Aufgabe wünschen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Damit soll auch dem abtretenden Präsidenten Andreas Frei für seine wertvolle Arbeit und den konstruktiven Austausch gedankt sein.

Die Corona-Pandemie beschäftigte das Verwaltungsgericht auch im Berichtsjahr weiterhin. So mussten die Covid-19-Schutzkonzepte für die öffentlichen Verhandlungen laufend den aktuellen Vorgaben angepasst werden. Das Homeoffice wurde insoweit institutionalisiert, als dass bei einer Anstellung ab 60 Prozent maximal zwei Tage und bei einem niedrigeren Pensum maximal einen halben Tag für die Arbeit von zu Hause aus möglich ist. Diese Praxis hat sich bewährt und die Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts erzielten im Homeoffice unverändert gute Arbeitsergebnisse.

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr 2020 leicht von 1116 auf 1107 Fälle gesunken. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge insbesondere in den Bereichen der abstrakten Normenkontrolle – Covid-Verordnungsgebung –, der baurechtlichen Bewilligungen, der Bildung, des Finanzausgleichs und der Staatsbeiträge, des Personalrechts, des Steuerrechts, der Strassenprojekte sowie der Volkswirtschaft. Coronabedingt rückläufig, aber noch immer an zweithöchster Stelle der Eingänge – nach dem allgemeinen Verwaltungsrecht mit 29 Prozent –, stehen mit 27 Prozent der Fälle im Bereich des Niederlassungs- und des Aufenthaltsrechts. Weitere Rückgänge sind bei den Rechtsgebieten der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen, der Fürsorge und des Straf- und Massnahmenvollzugs zu verzeichnen.

Die Fälle im Beschaffungswesen, welche sechs Prozent der Eingänge ausmachen, blieben während der letzten Berichtsjahre konstant hoch

bei 62 beziehungsweise 63 Fällen. Im Berichtsjahr wurden 1030 Verfahren erledigt, das sind 113 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Pendenzen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 398 auf 475 Fälle und somit auf 19,35 Prozent. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,1 Monate, wobei 73 Prozent der Verfahren innert sechs Monaten erledigt wurden, was eine Abnahme um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die Zahlungen des Staats an unentgeltliche Rechtsbeistände haben sich im Berichtsjahr drastisch verändert. Die im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen von insgesamt 207'324 Franken schrumpften im Jahr 2021 um mehr als die Hälfte auf 102'200 Franken. Dieser starke Einbruch begründet sich teilweise mit der Fallabnahme im Bereich des Ausländerrechts und des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Das Verwaltungsgericht hat sich, wie andere Gerichte auch, vermehrt mit Ressourcenfragen zu beschäftigen. Der durchschnittliche Personalbestand lag im Berichtsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen mit 37,6 Stellen etwas unter dem Wert des Vorjahres von 38,8 Stellen. Die Fluktuation war weiterhin tief. Das Verwaltungsgericht weist aber wiederum auf die schwierige Lage bei der Rekrutierung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern hin. Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft ist weiterhin signifikant und stellt eine grosse Herausforderung dar. Damit eine unabhängige und für Rechtssicherheit garantierte Rechtsprechung weiterhin gewährleistet werden kann, bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 1. November 2021 – KR-Nr. 408/2020 – auf Antrag der Justizkommission die zusätzlich beantragten Stellenprozente im Umfang von 100 Stellenprozenten und konnte die neuen Mitglieder in diesem Jahr bereits wählen.

Auch für die Verwaltungsrechtspflege bleibt der digitale Aktenverkehr ein grosses Thema. Bereits vor der Pandemie zeichnete sich ab, dass in Sachen Digitalisierung der Gerichte noch ein weiter Weg bevorsteht. Während der letzten beiden Jahre drängte sich das Thema der Digitalisierung jedoch mit einer noch nie zuvor dagewesenen Dringlichkeit auf, da insbesondere Arbeitsmodelle wie Homeoffice ermöglicht und Geschäftsverwaltungssysteme abgelöst werden müssen. Die dem Verwaltungsgericht zur Verfügung stehende digitale Infrastruktur wird von diesem als umständlich in der Handhabung bezeichnet. Um diese bestehenden Mängel der digitalen Infrastruktur anzugehen, hat das Verwaltungsgericht im März 2021 seine Digitalisierungsstrategie verabschiedet und im Oktober 2021 das Programm «Digitale Transformation»

festgelegt, welches den Zeitplan zur Erreichung der Strategieziele auslegt.

Weiterhin ist auch die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für das Verwaltungsgericht als Ersatz für die mittlerweile sanierungsbedürftige Liegenschaft an der Militärstrasse/Freischützgasse ein Thema. Es wurden diverse Mietliegenschaften genauer geprüft, wobei auch der bisherige Suchperimeter ausgeweitet wurde.

Das Baurekursgericht, als mögliche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts, blickt trotz andauernder Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Zugenommen haben vor allem die Augenscheintermine, die vermehrt auch durch die Parteien verlangt werden und generell sehr häufig bei Einordnungsfragen und im Bereich des Heimatschutzes stattfinden. Die Anzahl der Rekurseingänge stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und das dritte Jahr in Folge von 956 auf 984. Die Zunahme ist umso bemerkenswerter, als im Vorjahreswert als Sondereffekt ein Massenrekurs mit 59 Eingängen enthalten war. Der Anstieg der Eingänge ist auf die unvermindert hohe Bautätigkeit im Kanton zurückzuführen. 81,3 Prozent der Eingänge sind dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren zuzuordnen. 5 Prozent betreffen das Rechtsgebiet Natur- und Heimatschutz. Auch im zehnten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts gingen keine landwirtschaftlichen Streitigkeiten ein. Neben den Eingängen stiegen auch die Pendenzen per Ende Jahr auf einen Stand von 733 Geschäften, was ein Plus von 32 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. Das Baurekursgericht ist jedoch zuversichtlich, die vermehrten Pendenzen in den Folgejahren bei gleichbleibenden Eingängen abbauen zu können. Wie das Verwaltungsgericht, so beklagt auch das Baurekursgericht Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Personals, insbesondere im administrativen Bereich.

Beim Steuerrekursgericht als weitere mögliche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts lag die Anzahl der neu eingegangenen Rechtsmittel im Berichtsjahr mit 480 Geschäften deutlich tiefer als im Vorjahr mit 592 Geschäften. Zurückgegangen ist die Anzahl der Eingänge vor allem in den Hauptrechtsgebieten der Direkten Bundessteuer sowie der Staats- und Gemeindesteuern. Hingegen ist in den übrigen Rechtsgebieten die Anzahl der Eingänge gestiegen. Im Berichtsjahr konnten rund 567 Geschäfte erledigt werden, was leicht unter dem Vorjahreswert und deutlich unter dem Planungswert von 640 Geschäften liegt. Unbezahlte Urlaube und eine Pensumsreduktion bei den Gerichtsschreibenden führten zu einem Beschäftigungsumfang von lediglich 15,8 statt der geplanten

16,1 Stellen. Zudem standen vermehrte Abwesenheiten zufolge Mutterschaft und Feriennachholung einer höheren Erledigungsquote entgegen. Dennoch fiel die Anzahl der pendenten Geschäfte dank der verminderten Eingänge im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung markant um 19,6 Prozent auf 357 Geschäfte.

Am 31. Dezember 2021 trat der Gerichtspräsident Dr. iur. Christian Mäder in den Ruhestand. Am 6. Dezember 2021 wählte der Kantonsrat lic. iur. Walter Balsiger zum neuen Präsidenten des Steuerrekursgerichts. Die Justizkommission hat erkannt, dass die Wahl eines Gerichtspräsidenten durch den Kantonsrat nicht dem bei den anderen Gerichten bestehenden Grundsatz der Selbstkonstituierung entspricht und hat eine entsprechende PI (KR-Nr. 42/2022) eingereicht, welche es dem Steuerrekursgericht ermöglicht, sein Präsidium selbst zu wählen. Das Verwaltungsgericht sowie das Steuerrekursgericht stehen diesem Vorstoss grundsätzlich positiv gegenüber.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für ihre Arbeit. Auch die Mitte genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts. Besten Dank.

Peter Sprenger, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich freue mich, Ihnen zu Beginn meiner Amtstätigkeit als Präsident des Verwaltungsgerichts den Jahresbericht präsentieren zu können. Vorab herzlichen Dank dem Herrn Kommissionspräsidenten für seine Ausführungen und für seine wohlwollende Würdigung unserer Arbeit im Berichtsjahr 2021. Der Herr Kommissionspräsident hat das Wesentliche schon ausgeführt. Ich möchte mich deshalb auf einige ganz wenige Aspekte beschränken.

Wie erwähnt, sind die Eingänge im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Sie liegen aber mit 1107 Fällen immer noch sehr hoch, auch im Vergleich zu den Vorjahren. Was auch erwähnt wurde und was mir wesentlich erscheint, ist auch, dass sich die Verteilung auf die Rechtsgebiete doch erheblich verändert hat. Wir haben einen sehr markanten Anstieg der Fälle der sogenannten abstrakten Normenkontrolle erlebt. Diese Fälle stiegen von 22 auf 39 im Berichtsjahr. Im Vergleich 2019 waren dies noch drei Fälle, 2018 zwei Eingänge in diesem Bereich. Es handelt sich hier vor allem um Covid-Verordnungen, die angefochten worden sind. Diese Fälle sind teilweise sehr aufwendig. Sie sind grundsätzlich

in Fünferbesetzung zu entscheiden, im Gegensatz zu den übrigen Fällen, die in Dreierbesetzung oder auch einzelrichterlich entschieden werden können.

Weiter haben auch die Eingänge im Bereich der Bildung zugenommen von fünf auf 23 Fällen. Auch dies ist teilweise auf Anordnungen im Zusammenhang mit der Covid-Situation zurückzuführen. Wir haben demgegenüber eine markante Abnahme im Migrationsrecht. Aufenthalt und Niederlassung, zu verzeichnen. Weiter auch auffällig: Die ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Gegen solche Anordnungen kann ja am Verwaltungsgericht kantonale Beschwerde geführt werden. Es sind offenbar im Zusammenhang mit der teilweise faktischen Unmöglichkeit von Ausschaffungen in Heimatstaaten im Kanton schlicht und einfach weniger solche Massnahmen verhängt worden. Dies hat zu einem entsprechenden Rückgang der Beschwerden beim Verwaltungsgericht von 55 auf 27 Fälle geführt.

Wir haben im Berichtsjahr nicht mehr ganz so viele Fälle erledigen können, wie im Rekordjahr 2020. Die Erledigungen sind 9 Prozent tiefer ausgefallen. Wir liegen aber mit 1030 Erledigungen immer noch über dem Mittel der letzten Jahre. Es ist auch hier anzumerken, dass 2020 gewisse Sondereffekte eine Rolle spielten; es gab aufgeschobene Ferien, es gab Dienstalster-Geschenke. Dies ist nun halt 2021 weggefallen. Auch die erwähnten Verschiebungen in Rechtsgebieten führten zu einem Mehraufwand. Die Zusammensetzung der Fälle erforderten mehr Ressourcen als der Mix des Vorjahres. Im durchschnittlichen Personalbestand sind wir um 1,2 Prozent unter dem Vorjahreswert gelegen, wobei auch eine Richterstelle für zwei Monate vakant war. Von den 1030 erledigten Rechtsmitteln waren 30 Prozent erfolgreich, das heisst, diese Rechtsmittel wurden ganz oder teilweise gutgeheissen oder die Sache wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen.

In personeller Hinsicht haben wir einige Änderungen erfahren. Das langjährige Mitglied des Verwaltungsgerichts, Herr Dr. Rudolf Bodmer, ist als Mitglied per Juli zurückgetreten. Sie wählten dann als seinen Nachfolger als vollamtlichen Richter Daniel Schweikert. Dieser hat sein Amt im Oktober antreten können. Wir haben auch seit Sommer 2020 das auf der ersten Abteilung bestehende Co-Präsidium weitergeführt. Das hat sich aus unserer Sicht sehr bewährt. Ich bin dabei allerdings etwas befangen, weil dieses Co-Präsidium seit Sommer 2021 durch Frau Dr. Sandra Wintsch und durch mich ausgeübt wird.

Sie haben dann im November 2021 dem Verwaltungsgericht eine Vollzeitstelle mehr bewilligt. Die Stellenprozente wurden von 1000 Prozent auf 1100 Prozent erhöht. Das Gericht ist Ihnen sehr dankbar dafür.

Diese Verstärkung ist uns sehr willkommen, und wir hoffen, damit auch weiterhin zu einer möglichst fundierten und qualitativ hochstehenden Verwaltungsrechtspflege im Kanton beitragen zu können. Die beiden neugewählten Richter Dr. José Krause und Dr. Franz Kessler Coendet werden beide im Oktober antreten können.

Es ist auch schon erwähnt worden, die digitale Transformation hat uns auch 2021 sehr beschäftigt. Wir haben hier Probleme, wie alle Gerichte in der Schweiz, nicht nur im Kanton Zürich. Das Tröstliche dabei ist, wir sind im Zusammenhang mit diesen Problemen nicht alleine; wir sind nicht auf uns alleine gestellt. Wir sind auch gut in verschiedene Projekte eingebunden, sei dies auf Bundes- oder Kantonsebene. Wir sind zuversichtlich, dass wir zwar noch etwas Zeit brauchen, bis das alles klappt, aber doch dass wir das Ziel schliesslich erreichen werden. In der Zwischenzeit führt dies, wie auch schon ausgeführt wurde, zu erheblichem Mehraufwand; elektronische Eingaben führen insbesondere dazu, dass das Verwaltungsgericht eben dann Papier zu produzieren hat, weil halt alles wieder ausgedruckt werden muss – teilweise eingescannt ausgedruckt werden muss.

Wir sind immer noch auf der Suche nach einer neuen Liegenschaft. Wir haben verschiedene Projekte evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass bis jetzt nichts absolut zu überzeugen vermochte. Wir haben halt die gerichts-spezifischen Anforderungen, auch was Sicherheitsüberlegungen anbelangt. Wir sind aber auch hier zuversichtlich, dass wir etwas Passendes in absehbarer Zeit finden werden.

Zu den dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichten. Baurekursgericht – es ist schon erwähnt worden – wurde ein markanter Anstieg der Eingänge verzeichnet: Den neu 984 Eingängen standen 952 Erledigungen gegenüber, was zu einem Anstieg der Pendenzen führte. Das Baurekursgericht konnte in 52 Prozent der Fälle die Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigen. Dies ist auch den Bemühungen des Baurekursgerichts zu verdanken, jeweils eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu finden.

Wenn Sie mir hier einen kurzen Ausblick erlauben, was die Geschäftslast anbelangt: Wir haben gesehen, dass im ersten Trimester 2022 die Eingänge beim Baurekursgericht nochmals um rund einen Sechstel angestiegen sind. Dies gilt es sicherlich im Auge zu behalten, wie mit der erneut gestiegenen Belastung umgegangen werden kann. Zum Steuerrekursgericht: Hier sind die Eingänge markant zurückgegangen dank der 567 Erledigungen; es verbleiben noch 357 Pendenzen. Der Pendenzenberg konnte also abgebaut werden. Die Verfahrensdauer konnte auch von 8,9 auf 8,7 Monate leicht verkürzt werden. Die personellen

Änderungen hat der Herr Kommissionspräsident schon erwähnt. Wir haben als Nachfolger vom Dr. Christian Mäder neu Walter Balsiger im Amt; als vollamtlicher Steuerrichter amtiert neu Marc Gerber. Ich bitte Sie abschliessend, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen und danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ich werde dem Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts nicht zustimmen.

Ich denke, das wäre schon wichtig. Ich begründe dies wie folgt: Richter werden nach Parteienproporz gewählt. Ergo erwarte ich – und dürften wir alle hier drin, und vor allem die Bürger in diesem Kanton –, dass die Spruchkörper auch einigermaßen nach Parteienproporz zusammengesetzt werden respektive dass dem Rechnung getragen wird. Das ist in der vierten Kammer des Verwaltungsgerichtes nicht der Fall respektive dem wird in der vierten Kammer nicht Rechnung getragen. Und es ist nirgendwo so offensichtlich, und es ist wahrscheinlich auch nirgendwo so wichtig wie am Verwaltungsgericht, denn diese Kammer ist die, welche die Bürger und das Rechtsempfinden der Bürger in diesem Kanton am meisten betrifft. Falls Sie diese Aussage in Frage gestellt haben oder in Frage stellen, sehr geehrte Damen und Herren von der Ratslinken, dann rate ich Ihnen, dass Sie eine Studie in Auftrag geben, wie dies im Kanton Aargau bei der Lehrerschaft getan wurde. Dann wird es offensichtlich werden, was da in der vierten Kammer dieses Gerichts geschieht. Ich bitte den neuen Gerichtspräsidenten, dies in der Vollversammlung – oder wie Sie sich in Ihrem Gericht nennen – zur Sprache zu bringen und zu korrigieren. Denn die Zusammensetzung – da muss man nicht blind sein – dieses Gerichts ist nicht nach Parteienproporz zusammengesetzt. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme, hoffentlich gibt es Abkehr von diesem Zustand.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 1 Stimme (bei 1 Enthaltung), dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2021 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäfts ist erledigt.

6. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich für das Jahr 2021

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022

KR-Nr. 115a/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch dieses Jahr kann ich Ihnen Erfreuliches zum Sozialversicherungsgericht berichten. Die Geschäftslast am Sozialversicherungsgericht ist weiterhin rückläufig und ein deutlicher Teil der Pendenzen konnte abgebaut werden.

Das Gericht beschäftigt mitunter die Frage der Eingangszahlen beziehungsweise bei welchem Wert sich diese ungefähr stabilisieren. Da neue Gesetze in Kraft treten werden, wie beispielsweise das Selbstbestimmungsgesetz, kann die Weiterentwicklung nicht klar abgeschätzt werden. Insgesamt sind im Berichtsjahr 1921 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einem Rückgang um rund acht Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Am deutlichsten gesunken sind die Eingänge bei der Invalidenversicherung sowie der Unfallversicherung, der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung, der Opferhilfe und der Erwerbsersatzordnung. Um 5,6 Prozent zugenommen hat hingegen die Anzahl der neu eingegangenen Fälle der Arbeitslosenversicherung und um 16 Prozent diejenigen im Bereich der Krankenversicherung.

Wie bei anderen Gerichten nimmt auch die Komplexität der Fälle am Sozialversicherungsgericht zu, was vor allem bei Fällen der Invalidenversicherung und beruflichen Vorsorge zu beobachten ist. Bei IV-Fällen wird sehr häufig ein weiteres Gutachten benötigt, welches durch das Gericht in Auftrag gegeben werden muss, und im Bereich der beruflichen Vorsorge fallen die Vorverfahren weg, was zu mehr Aufwand beim Sozialversicherungsgericht führt. Zusätzlich befindet sich die Gesetzeslage ständig im Wandel, weshalb das Gericht fortlaufend seine Praxis anpassen oder neu entwickeln muss.

Die Pendenzenlast konnte im Berichtsjahr um 227 Fälle reduziert werden und kommt ein weiteres Jahr deutlich unter 2000 Fälle zu stehen. Insgesamt zählt das Sozialversicherungsgericht Ende 2021 1310 pendente Fälle, was eine stetige Verbesserung aufzeigt. Das Sozialversicherungsgericht liegt damit erfreulicherweise ein weiteres Mal unter der vom Kantonsrat mit der 2018 bewilligten befristeten Stellenaufstockung geforderten Pendenzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung noch weiter fortsetzt.

Auch das Sozialversicherungsgericht ist auf der Suche nach einer Anschlusslösung ihrer Geschäftsverwaltungssoftware «Juris 4» und evaluiert in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den anderen gesamtkantonalen Gerichten das weitere Vorgehen. Im Berichtsjahr wurden rund zwölf Prozent des Gesamtaufwands für Informatik verwendet, wobei sich diese Entwicklung, vor allem im Hinblick auf den Bezug des Neubaus, wohl verstärken dürfte. Bezüglich dieses Neubaus wählte das Preisgericht aus 31 Wettbewerbseingaben einstimmig einen Sieger für den geplanten Neubau des Sozialversicherungsgerichts auf dem Justizcampus Winterthur aus. Geplant ist zu Beginn des Jahres 2023 das Baugesuch einzureichen und den Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat zu stellen.

Damit beantragen wir Ihnen auch hier die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und danken dem Sozialversicherungsgericht mit seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Auch die Mitte genehmigt den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts. Besten Dank.

Pascale Fehr Gianola, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts:
Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die wertschätzenden Worte zur Arbeit der Justiz und des Sozialversicherungsgerichts im Besonderen.

Betreffend Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts haben wir für das vergangene Jahr – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – erneut sehr gute Nachrichten. Wir haben die Pendenzen weiter abgebaut, und zwar von 1537 Fällen auf 1310 Fälle. Im Zuge dieses Pendenzenabbaus sank auch das mittlere Erledigungsalter von elf Monaten auf knapp acht Monate. Dabei sind auch die Eingänge gegenüber 2020 um gut 150 Fälle auf etwa 1900 Fälle gesunken.

Die Erledigungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 350 Fälle gesunken. Dies ist massgeblich auf den Abbau von Gerichtsschreibern um rund vier Stellen von 42 auf 38 Stellen geschuldet. Diese Personalreduktion hat das Gericht in Anbetracht der gesunkenen Arbeitslast vorgenommen, was natürlich einen entsprechenden Niederschlag in

der Rechnung 2021 gefunden hat. Der Stellenabbau erfolgte mittels der natürlichen Fluktuation, indem wir nicht mehr alle Abgänge ersetzt haben. Durch den Abbau der Gerichtsschreibenden ist das Verhältnis Gerichtsschreibende/Richter und Richterinnen leicht gesunken, und zwar von früher drei Gerichtsschreibende auf eine Richterperson aktuell auf 2,8 Gerichtsschreibende auf eine Richterperson. So kann das Gericht von der bis anhin eher ausgeprägten Gerichtsschreiberlastigkeit etwas wegkommen, und jede Richterperson kann mehr Zeit einsetzen für jeden einzelnen Fall. Dieser Vorgang führt auf der anderen Seite zu einer gewissen Abnahme der Erledigungen.

In Bezug auf den geplanten Neubau sind wir im Zeitplan. Das im Geschäftsjahr 2021 angehobene Vorprojekt wurde im Frühjahr 2022 planmässig abgeschlossen. Aktuell ist die detaillierte Projektplanung im Gang mit dem Erstellen der genauen Pläne und der Materialauswahl. Diese Projektplanung wird die Grundlage bilden für das Gesuch an den Kantonsrat, die Finanzierung des Projekts und für das Gesuch um Erteilung der Baubewilligung. Diese Schritte werden voraussichtlich, wie bereits gesagt, im Frühjahr 2023 eingeleitet.

In personeller Hinsicht fand am Sozialversicherungsgericht Mitte 2021 ein Wechsel im Präsidium statt. Mein Vorgänger, Sozialversicherungsrichter Hans-Jakob Mosimann, ist Mitte Jahr in den Ruhestand getreten; bereits per Ende April 2021 trat Sozialversicherungsrichterin Verena Dauben Meyer in den Ruhestand. Für die Zurückgetretenen haben Sie im Jahr 2021 Eva Slavik zu 60 Prozent und Stephan Kübler zu 50 Prozent neu gewählt. Im Weiteren haben Sie das Pensum der Sozialversicherungsrichterin Anette Grieder Martens von 50 Prozent auf 90 Prozent erhöht. Schliesslich wurde Samuel Boller als Ersatzmitglied anstelle der zurückgetretenen Eva Slavik gewählt. Im Laufe des Berichtsjahres haben alle Neugewählten ihre Tätigkeit am Gericht aufgenommen. Die Stelle des im Oktober 2021 zurückgetretenen Ersatzrichters Patrick Sager war Ende 2021 noch vakant.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2021 zu entsprechen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium
Antrag des Obergerichts vom 1. Dezember 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 12. April 2022
KR-Nr. 433/2021 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Nun ein Geschäft aus der KPB, das das Obergericht betrifft. Mit der Vorlage KR-Nr. 433/2021 beantragt das Zürcher Obergericht dem Kantonsrat für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes «Wengistrasse 30» des Bezirksgerichts Zürich einen Objektkredit von insgesamt rund 48 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte, zu bewilligen.

Das Bezirksgericht Zürich ist das grösste der zwölf Zürcher Bezirksgerichte und beschäftigt heute rund 350 Mitarbeitende – Tendenz steigend. Sämtliche Verhandlungsräume und Büros befinden sich im Stadtzürcher Kreis 4 und sind auf die Liegenschaften an Badenerstrasse 90 – das Zürcher Bezirksgebäude – sowie die Wengistrasse 28 und 30 aufgeteilt. Das Gebäude an der Wengistrasse 30 wurde vor über 40 Jahren erstellt und befindet sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Gebäudeanalyse hat gezeigt, dass ein dringender Instandsetzungsbedarf besteht, insbesondere für Fenster, Fassaden, das Flachdach sowie sämtliche sanitären Anlagen. Zudem müssen in den kommenden Jahren sämtliche Gebäudetechnikanlagen ersetzt werden.

Das Obergericht ist unter fachkundiger Begleitung des Hochbauamtes zum Schluss gekommen, dass neben einer tiefgreifenden Instandsetzung ebenfalls die im Gebäude vorhandenen Ausnutzungsreserven sinnvoll auszuschöpfen sind. Nach dem Umbau soll die zusätzliche Fläche einem Drittmieter – nach Möglichkeit einer anderen kantonalen Behörde – vermietet werden. Dies stellt zugleich eine Reservefläche für eine allfällige Erweiterung dar.

Eine Instandsetzung ist nicht mit dem laufenden Gerichtsbetrieb vereinbar. Den Betrieb zu unterbrechen ist nicht möglich, da Verfahrensprozesse und Termine zwingend einzuhalten sind. Für die gut zweijährige Bauzeit mietet sich das Bezirksgericht Zürich deshalb im Airgate Business Center in Zürich Oerlikon ein und wird den Gerichtsbetrieb für diese Zeit dort unter räumlich etwas eingeschränkten Bedingungen weiterführen. Die notwendigen Räume, namentlich die Gerichtssäle samt Besprechungszimmer, Rechtsauskunft, Büros sowie Nebenräumen, sollen in das Provisorium ausgelagert werden. Zu diesem Zweck müssen die Flächen im Airgate Business Center entsprechend eingerichtet werden. Für das Provisorium belaufen sich die gesamten Investitionskosten einschliesslich der Miet- und Umnutzungskosten auf 9,13 Millionen Franken und sind mit den Kosten für das Rathausprovisorium vergleichbar. Zudem muss das Gerichtsprovisorium aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich liegen – was die Auswahl der Ersatzräume einschränkt.

Mit der Gesamtinstandsetzung wird das Gebäude an der Wengistrasse 30 auf den Rohbau zurückgebaut und auf die neue Verkehrsbaulinie erweitert. Zusätzlich werden die vorhandenen Ausnutzungsreserven durch Volumenerweiterungen beinahe voll ausgeschöpft, was die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes erheblich verbessert. Für die Besuchenden wird im halböffentlichen Bereich eine neue Treppe und ein neuer Personenlift erstellt und sie können somit nur zu den Gerichtssälen und zu den Schaltern bei den Kanzleien gelangen. Die Trennung von Mitarbeitenden und Besuchenden ist sinnvoll und gewährleistet die für die Prozessführung nötige Sicherheit, aber auch Diskretion.

Die Gesamtinstandsetzung wird nach dem Standard Minergie-P erstellt. Die ökologischen Kriterien der Materialien werden auch nach Eco-Vorgaben umgesetzt. Elektro-, Sanitär- und Lüftungsanlagen werden – wie gewohnt – nach dem Stand der Technik unter Einsatz von erneuerbaren Energien erstellt. Die Kosten für die Gesamtinstandsetzung der Wengistrasse 30 belaufen sich auf insgesamt 38,8 Millionen Franken, was aufgrund der Eingreiftiefe vertretbar ist.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war das Projekt denn auch grundsätzlich unbestritten, auch wenn sich einige Kommissionsmitglieder daran gestört haben, dass nicht die gesamte Dachfläche für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt wird oder die Nutzung der Arbeitsfläche pro Mitarbeitenden leicht über dem kantonalen Zielwert liegt. Die Vertreter der Zürcher Gerichte konnten uns sämtliche Fragen ausführlich und transparent begründen, wofür ich mich im Namen der ganzen KPB herzlich bedanke.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, dem Antrag des Zürcher Obergerichts zu folgen und den Objektkrediten für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes «Wengistrasse 30» des Bezirksgerichts Zürich und für das Provisorium im Airgate Business Center zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 Stimmen, römisch I der Vorlage KR-Nr. 433/2021 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stellenprozepte sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Antrag der Justizkommission zum Antrag Obergericht vom 27. Oktober 2021

KR-Nr. 392a/2021

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir beraten dieses Geschäft in freier Debatte. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten. Vorhin wurde noch einen Antrag der SVP zu römisch I verteilt; den haben Sie auf dem Pult.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben es eben beim Geschäft bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts gehört, dass die Geschäftslast und die Pendenzen sowohl beim Obergericht als auch bei den Bezirksgerichten in den letzten Jahren stetig zugenommen haben. Das Obergericht hat diese Feststellung für die Bezirksgerichte schon länger gemacht und hat auch im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Belastung der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter im Jahr 2020 eine systematische Umfrage zur Mehrbelastung an den Bezirksgerichten gemacht. Die Rückmeldungen wurden konsolidiert und ausgewertet. Der Bericht wurde der Justizkommission vorgestellt. Basierend auf diesem Bericht hat dann eine Arbeitsgruppe aus Bezirksgerichtspräsidien und dem Obergericht einen Vorschlag gemacht, in welchem Minimalumfang die evaluierte Mehrbelastung zu einem zusätzlichen Personalbedarf auf Richterstufe führt. Der auch von den Bezirksgerichten gutgeheissene Antrag liegt nun vor.

Die Gerichte haben in unserem Rechtsstaat einen hohen Stellenwert und sorgen mit ihrer verlässlichen Arbeit für Rechtsfrieden und Sicherheit. Lange Verfahrensdauern erschweren die Rechtsfindung, sind eine Belastung für die Betroffenen und führen bei Strafverfahren dazu, dass Strafen reduziert werden müssen. Beides kann nicht im Interesse der Rechtssuchenden und des Wirtschaftsstandortes Schweiz sein. Wenn wir weiterhin auf eine rasche und hochstehende Rechtsprechung bauen wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Mit dem vorliegenden Antrag soll aber nicht nur die benötigte Erhöhung der richterlichen Ressourcen geschaffen werden, sondern es wird auch angestrebt, kleine Arbeitspensen von Richterinnen und Richtern – wenn immer möglich – auf wenigsten 50 Prozent zu erhöhen, weil damit ein effizienterer Einsatz möglich ist. Diese Pensumserhöhungen können im Rahmen von Ge-

samterneuerungswahlen umgesetzt werden. Doch weshalb und mit welchen Auswirkungen hat die Belastung an den Bezirksgerichten in den letzten Jahren überhaupt zugenommen?

Zum einen ist es das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, welches die Geschäftslast wachsen lässt, denn wo mehr Aktionen im privaten als auch im geschäftlichen Bereich stattfinden, dort gibt es auch mehr Uneinigkeiten, welche an ein Gericht getragen werden, und die Kriminalitätsrate nimmt ebenso zu. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit parallel einhergehenden Zunahme der Kriminalität haben Polizei und Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren ihre personellen Ressourcen massiv aufgestockt. Die Kantonspolizei hat ihren Stellenplan sei 2010 um 11 Prozent erhöht und bei den Staatsanwaltschaften waren es im Zeitraum von 2010 bis 2020 sogar 57 mehr Vollstellen, was einer Erhöhung von 18 Prozent entspricht. Im Zeitraum von 2021 bis 2026 werden dort zudem weiteren 40 Vollzeitstellen geschaffen. Wo mehr Delikte verfolgt werden können, enden auch mehr Anklagen an den Bezirksgerichten. Eine entsprechende Ausweitung der Stellenprozente hat bei den Bezirksgerichten bis anhin aber nicht stattgefunden.

Ein ganz wichtiger Grund für die entstandene Mehrbelastung sind die verschiedenen Gesetzesrevisionen auf Bundesebene im Bereich des Zivilrechts und des Strafverfahrensrechts. Der Bearbeitungsaufwand ist mit der Schweizerischen Strafprozessordnung pro Fall leicht bis deutlich angestiegen. Die Hauptverhandlungen dauern markant länger, insbesondere auch, weil das beschränkte Unmittelbarkeitsprinzip zu mehr Beweisabnahmen direkt vor Gericht führt und bei Vier-Augen-Delikten die Geschädigten zwingend vom Gericht nochmals befragt werden müssen. Weiter ist eine deutliche Zunahme bei den Entsiegelungsverfahren, den Landesverweisungen im Strafrecht und das lebenslange Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat festzustellen. Auch im Zivilrecht haben zahlreiche Gesetzesrevisionen den Aufwand der Gerichte erheblich erhöht. Insbesondere das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Kinderunterhaltsrecht hatte enorme Auswirkungen auf die Belastungssituation der Bezirksgerichte. Die ebenfalls per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Revision des Vorsorgeausgleichs hat ebenfalls zu einer spürbaren Mehrbelastung geführt. Diese Änderungen haben dazu geführt, dass Scheidungsverfahren auf gemeinsame Begehren heute doppelt so lange dauern wie vor der Revision. Die übrigen Scheidungsverhandlungen dauern heute rund 13 Prozent länger als noch 2016. Als Auswirkungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung sind heute in den Scheidungsverfahren fast doppelt

so viele Entscheide in einem einzelnen Verfahren zu fällen als noch unter der kantonalen Zivilprozessordnung. All diese Entwicklungen widerspiegeln sich auch in den markant höheren Entschädigungen der Anwältinnen und Anwälte.

Nebst all den genannten Faktoren wird von den Richterinnen und Richtern auch immer mehr Mitwirkung bei der Gerichtsverwaltung, der Weiterbildung oder verschiedenen Projekten erwartet. Alleine das vom Bund initiierte Projekt Justitia 4.0 für eine digitale Justiz bedingt die Mitwirkung von Richterinnen und Richtern in unzähligen Gremien und Fachgruppen; Zeit, welche dann für die Bearbeitung von Fällen fehlt.

Alle diese Ausführungen objektivieren die zusätzliche Belastung an den Bezirksgerichten. Daher führen die aufgezeigten Entwicklungen nicht nur bei den Richterinnen und Richtern zu erheblichen Mehrbelastungen, sondern auch bei den Gerichtsschreibenden und dem übrigen Personal. Die Entwicklung der Stellenprozente für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter hat mit diesen Entwicklungen nicht mitgehalten. Ein entsprechender Antrag des Obergerichts wurde 2009 abgelehnt, weil man zunächst die Auswirkungen der eidgenössischen Prozessordnungen abwarten wollte. Nun sind wir an dem Punkt angelangt, wo klar erkennbar und auch objektiv quantifizierbar ist, zu welcher Mehrbelastung die Gesetzgebung geführt hat. Es ist daher nun Zeit zu handeln und den Bezirksgerichten die nötigen Ressourcen zu Verfügung zu stellen, um diese Herausforderungen zu meistern.

Das Obergericht hat seinen Antrag sehr detailliert begründet und für jedes einzelne Bezirksgericht die Erhöhung in Stellenprozent angegeben. Dabei geht der Antrag von einer Erhöhung der Richterinnen- und Richterstellen von 15 Prozent pro Bezirksgericht aus, hat diese Zahlen aber individuell pro Bezirksgericht angepasst. Dies zeugt von einer sorgfältigen Analyse der Situation. Die zusätzlichen Ressourcen auf Richterebene werden einen Mehraufwand von mindestens 3,3 Millionen Franken pro Jahr ausmachen. Diesen Betrag sollte uns eine zuverlässige, rasche und professionelle Rechtsprechung wert sein.

Die Justizkommission hat den Antrag detailliert beraten und mehrmals das Obergericht dazu in seine Sitzungen eingeladen. Sie anerkennt grossmehrheitlich den ausgewiesenen Mehraufwand der Gerichte, welcher sich schon seit Jahren abgezeichnet hat und begrüsst, dass das Obergericht nun einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der grossen Mehrheit der Justizkommission zu folgen und dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, im Namen einer raschen und qualitativ hochstehenden Rechtsprechung, welche für unseren Rechtsstaat von ganz zentraler Bedeutung ist.

Heute ist noch ein Antrag der SVP eingegangen, der in der JUKO mangels Unterstützung zurückgezogen wurde. Hierzu äussere ich mich nicht. Das Vorgehen scheint mir aber etwas speziell. Auch die Mitte stimmt dem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Ordnungsantrag

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich würde gerne einen Ordnungsantrag formulieren. Wir haben jetzt 17.15 Uhr; dieses Geschäft dauert mindestens anderthalb Stunden. Es sind noch neue Anträge dazugekommen. Es wäre absolut unseriös und möglicherweise nicht einmal rechtlich zulässig, wenn nur die Hälfte der anwesenden Kantonsräte hier wäre. Ich beantrage deshalb

das Geschäft auf nach den Sommerferien zu vertagen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Dieses Geschäft braucht wirklich nicht so lange; die Fraktionen werden sich nicht dazu äussern, sondern wirklich nur ... (*Zwischenrufe*) Wir schaffen das innerhalb der Zeit; halten Sie sich kurz, dann kommen wir auch durch. Das Geschäft ist absolut notwendig; es ist absolut notwendig, dass wir es vor den Sommerferien behandeln, weil die Stellen ausgeschrieben werden und besetzt werden müssen. Also, wir halten uns kurz, wir kommen durch. Dann können wir mit dem Obergericht weiterschauen. Besten Dank.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 85 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) nicht zustande gekommen. Die Vertagung des Geschäfts wurde abgelehnt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Somit verlese ich die Erklärung der SVP. Um es vorwegzunehmen: Die SVP stimmt dem Antrag und damit der geforderten Erhöhung der Stellenprozente an unseren Zürcher Bezirksgerichten zu.

Übrigens Herr Obergerichtspräsident (*Martin Langmeier*), es wäre nicht nötig gewesen, Ihr Anliegen auf 27 Seiten darzulegen. Hier hätte man Zeit und Geld sparen können. Selbst bei der Annahme, Kriminalität und Prozessierfreudigkeit der Bevölkerung würde proportional konstant bleiben, ist klar, dass die Rechtspflege mehr Personal braucht. Schliesslich ist unser Kanton seit der letzten Festsetzung im Jahr 2017

um mehr als die Stadt Winterthur gewachsen. Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn die Folgen dieser aus unserer Sicht fatalen Entwicklung nur für die Gerichte Folgen hätten. Dem ist leider nicht so. Auch Schulen, Spitäler, Verkehrsbetriebe, der öffentliche Raum, die Infrastruktur bis hin zu den Kanalisationen und Kläranlagen stehen vor enormen Herausforderungen, die auf die gleiche Entwicklung zurückzuführen sind. Doch damit nicht genug: Die gleichen Parteien, die die Tore zu unserem Land noch weiter öffnen wollen, sorgen auch für Mehrarbeit an unseren Gerichten, indem sie ständig neue Straftatbestände erfinden. So gilt bald jeder blöde Spruch im Internet als zu ahnendes Hassdelikt und selbst so schwierig fassbare Tatbestände mit tollen englischen Namen wie Stalking, Grooming sollen gerichtlich verfolgt und geahndet werden. Letzteres natürlich nur, wenn es sich nicht gerade im Kindergarten oder der ersten Klasse um die Vorzüge der LGTB+-Welt geht.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wie lange soll das in diesem Tempo weitergehen? Kann jemand wirklich ernsthaft wollen, dass unser schöner Kanton Jahr für Jahr um über 20'000 Personen wächst? Dazu erwarte ich selbstverständlich keine Antwort von Ihnen, Herr geschätzter Oberrichter Langmeier. Das muss die Legislative klären. Aber Sie können uns gleichwohl wertvolle Hilfe leisten, indem Sie uns aufgrund Ihrer reichen Erfahrungen in der Praxis aufzeigen, wo Ihrer Meinung nach der Hebel anzusetzen ist. In ihrem Antrag verweisen Sie auf das neue Strafprozessrecht – das ist eidgenössisch. Wir von der SVP sind der Meinung, dass diese nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, dass es im Gegenteil sehr viel mit überaus langen Verfahrensdauern zu tun hat, weil es beispielsweise eine Unzahl von Einsprachemöglichkeiten vorsieht. Vieles wurde sehr kompliziert; einiges, wenn nicht das Meiste, sogar in guter Absicht. Manchmal wäre hilfreich, wenn hier im Saal die Alarmglocken des Praktikers ertönen würden. Die drei Staatsgewalten sollen schliesslich nicht nur getrennt arbeiten, sie sollen sich auch gegenseitig helfen zum Wohle des Kantons und seiner Bevölkerung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): 1834 veröffentlichte der bekannte Autor Georg Büchner (*deutscher Schriftsteller*) eine Flugschrift, den hessischen Landboten. «Friede den Hütten, Krieg den Palästen» lautete die wohl bekannteste Parole daraus; weniger bekannt ist dabei seine Kritik an der damaligen deutschen Justiz. Sie lautet wie folgt: «Dabei ist die Justiz keineswegs unabhängig. Der ganze Justizapparat, die Richter, die

Polizei, die Gendarmerie, für deren Ausstattung und Pensionen der Bürger Steuern und Abgaben zahlt, ist der Regierung treu ergeben.»

Wir können froh sein, dass sich die europäischen Justizsysteme, insbesondere das Schweizer Justizsystem, seither verbessert haben. Wir haben zum Glück die Gewaltenteilung, ein Kern unseres Staatenwesens. Dank der Gewaltenteilung ist das Gericht heute dem Gesetz und dem fairen Verfahren verpflichtet. Für ein funktionierendes Justizsystem braucht es in der Praxis jedoch auch genügend Ressourcen. Und dies ist die Frage, die wir heute diskutieren. Verstehen Sie mich dabei nicht falsch; die Zürcher Justiz funktioniert, sie funktioniert gut. Doch ganz alles ist nicht perfekt.

Die Richterinnen und Richter und das Justizproletariat ächzen unter der wachsenden Belastung. Das Justizproletariat, das sind die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und das weitere nichtgewählte Personal. Diese wachsende Belastung ist seit Jahren bekannt. Bei den jährlichen Visitationen, welche die Justizkommission in allen Zürcher Bezirksgerichten durchführt, kam sie ebenfalls seit Jahren in allen Facetten zum Ausdruck. Diese wachsende Arbeitslast und der daraus entstehende Mehrbedarf sind auch im Antrag durch das Obergericht ausführlich und plausibel dargelegt. Mehr ins Detail möchte ich deshalb an dieser Stelle nicht gehen. Die Position der SP-Fraktion ist einfach: Wir haben von Anfang an gesagt, wir stehen hinter dieser Erhöhung und wir werden auch heute entsprechend abstimmen und somit alle Minderheitsanträge ablehnen.

Es ist erfreulich, dass wir eine klare Mehrheit für diesen Antrag haben. Ein Wort möchte ich jedoch trotzdem zur freisinnigen Haltung verlieren. Ich bin äusserst gespannt, wie der FDP-Vertreter anschliessend argumentieren wird. Sollte die FDP bei ihrer Position und Argumentation bleiben, so wäre dies ein Trauerspiel. Der grosse Freisinn, die Staatsgründerpartei, die FDP, die mehr als einen Drittel der bisherigen Regierungsmitglieder in der Geschichte des neueren Kanton Zürichs gestellt hat, diese FDP lehnt vermutlich die dringend notwendige Erhöhung der Ressourcen bei den Bezirksgerichten ab. Die FDP lässt meines Erachtens dabei jegliches Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Institutionen der Justiz missen. Ganz ehrlich: Das kann ich nicht nachvollziehen. Wie dem auch sei; wir sind bereit, die Zürcher Justiz gesund zu halten, treten ein und stimmen dem Antrag des Obergerichts zu. Herzlichen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich begründe den Minderheitsantrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung dieser Vorlage an das Obergericht – stellvertretend für meinen Kollegen Yiea Wey Te.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Personalbestand der Bezirksgerichte auf einen Schlag erheblich ausgeweitet werden. Es geht um mehr als 70 Stellen, da mehr Richterstellen auch zu mehr Gerichtsschreiberstellen, Auditorenstellen und Sekretariatsstellen führen. Wir bestreiten nicht, dass die Arbeitsbelastung an den Bezirksgerichten zugenommen hat. Die Ausführungen des Obergerichts zu verschiedenen Gesetzesrevisionen und deren Auswirkungen auf die Gerichtspraxis unterstreichen dies. Wir sind deshalb nicht grundsätzlich gegen jegliche Erhöhung des Etats – ich möchte dies hier explizit betonen. Wir sind aber nicht überzeugt, dass es sinnvoll ist, so viele Stellen auf einmal zu schaffen und dass es tatsächlich alle diese Stellen braucht. Wir sind vor allem nicht überzeugt, dass das Obergericht beziehungsweise die Bezirksgerichte alle anderen Optionen zur Entlastung der Bezirksgerichte bereits ausgeschöpft haben.

Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben: Der erste Punkt ist eine etwas grundsätzliche Kritik. Immer wenn der KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und das Budget veröffentlicht werden, ärgern sich viele von uns über den ständig steigenden Personalbestand des Kantons Zürich. Wir behelfen uns dann mit einer Budgetkürzung von 100'000 Franken im Generalsekretariat einer Direktion oder einem Amt und beglückwünschen uns dann für unser mutiges Handeln. Wenn wir aber während des Jahres eine Vorlage zugestellt bekommen, bei der zumindest hinterfragt werden kann, ob es sämtliche 70 plus Stellen braucht, winken wir diese offenbar ohne grössere Diskussionen durch. Gerade auf der bürgerlichen Ratsseite müssen wir uns hier schon etwas an der Nase nehmen – von Links sind wir uns ja gewohnt, dass das Geld freigiebig verteilt wird.

Zweitens – und immer noch etwas grundsätzlich – müssen wir uns den Kettenwirkungen im Verwaltungsbetrieb entgegenstellen. Worum geht es? Viele dieser neuen Stellen an den Bezirksgerichten braucht es, weil zuvor die Stellen bei der Staatsanwaltschaft aufgestockt wurden. Diese wiederum wurden aufgestockt, weil zuvor mehr Stellen bei der Polizei dazukamen. Und das Obergericht hat bereits angekündigt, dass es dann auch mehr Stellen braucht, sobald es an den Bezirksgerichten mehr Richterinnen und Richter gibt. Diese Ketteneffekte sind im Antrag explizit genannt. Vermutlich haben wir sie auch in anderen Bereichen der Verwaltung. Sie machen es einfach, mehr Stellen zu verlangen, weil dies folgerichtig erscheint. Zugleich insinuiieren sie Alternativlosigkeit.

Was können die Bezirksgerichte dafür, dass die Staatsanwaltschaft und zuvor die Polizei mit mehr Personal ausgestattet wurden. Die müssen halt nun auch mehr Stellen bekommen. Diese Effekte müssen wir konsequenter bekämpfen. Wir müssen uns ihnen entgegenstellen, wenn wir den Staat verschlanken wollen – und die FDP will einen starken, aber eben auch einen schlanken Staat.

Dritter Punkt: Was uns zum Rückweisungsantrag bewogen hat, ist der Eindruck, dass das Aufstocken des Personalbestands als einziger Ausweg zur Bewältigung der Arbeitslast an den Bezirksgerichten gesehen wird. Wie gesagt: Nichts gegen eine gewisse Anpassung des Etats nach oben, aber leider liest man im ganzen Antrag nichts zur Organisation, nichts zu den Arbeitsabläufen der Gerichte, nichts zur Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen, nichts zur Optimierung von Schnittstellen und nichts zur Zentralisierung gewisser Aufgaben in der Rechtsprechung und den unterstützenden Funktionen.

Da wir die Erfolgsaussichten unseres Antrags heute Nachmittag realistischerweise als bescheiden einschätzen, reichen wir dazu auch einen eigenen Vorstoss ein. In einem Postulat fordern wir den Regierungsrat zur Berichterstattung darüber auf, wie sich die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Wir möchten verschiedene Massnahmen prüfen lassen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Bezirksgerichten, die Spezialisierung beziehungsweise die Kammerbildung an den Gerichten und die Zentralisierung gewisser Funktionen beziehungsweise die Bildung von Ressourcenpools für den Einsatz bei Engpässen. Ausserdem soll der Bericht darlegen, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf das Investitionsprogramm des Kantons hätten. Denn jede Stelle löst nicht nur Personalkosten aus, sondern auch Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten, für die Administration, für HR, für IT, für Facility Management und so weiter. Auch diese Aspekte müssten beim vorliegenden Antrag genannt und sollen bei der von uns geforderten Analyse untersucht werden.

Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu, damit wir hier bald über eine verbesserte Vorlage entscheiden können. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wer die Rechenschaftsberichte des Obergerichts in den letzten Jahren aufmerksam mitverfolgt hat, kann vom Antrag des Obergerichts auf Aufstockung der Richterstellenprozente an den Bezirksgerichten nicht erstaunt sein. Seit Langem ist die Anzahl der Pendenzen gestiegen und die durchschnittliche Länge der Verfahrensdauer hat zugenommen. Wer sich näher mit der Arbeit der

Gerichte beschäftigt hat, konnte zudem feststellen, dass vielerorts die Überzeiten-Saldi nicht mehr abgebaut werden konnten, dass Ersatzrichter teilweise vollzeitbeschäftigt werden mussten und dass vermehrt über Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen an den Gerichten berichtet wurde.

Wie schon erwähnt, konnte das Obergericht schlüssig aufzeigen, welche Faktoren für die steigende Arbeitslast verantwortlich sind. Es handelt sich dabei ausschliesslich um strukturelle Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die dann natürlich zu Stellenerhöhungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften geführt haben – was durchaus verständlich ist – sowie der zunehmenden Komplexität der Prozessordnung und erweiterten Mitwirkungsrechte der Parteien im Prozessverfahren geschuldet ist. Für die GLP ist klar, dass unter diesen Bedingungen für die gestiegene Arbeitslast dringend mehr Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit 14 Prozent mehr Richterstellenprozente wird das Bevölkerungswachstum von 5 Prozent seit 2016 mehr als kompensiert. Aber auch unter Berücksichtigung der Änderungen in der Prozessordnung sollte diese Aufstockung mehr als ausreichend sein, um die gestiegene Arbeitslast zu meistern.

In dieser Hinsicht verstehen wir die Bedenken der FDP bezüglich dieser Vorlage. Aber über die Frage nach der Notwendigkeit der Anzahl der Stellen als auch die verschiedenen Varianten bezüglich der Umsetzung der Aufstockung – ob gestaffelt, befristet limitiert – wurde eingehend in der Kommission diskutiert. Keine der Varianten konnte überzeugen. Die Frage der Nachfolgekosten wurde sowohl schriftlich als auch persönlich mehrfach durch das Obergericht beantwortet. Wir sind dabei zum Punkt gelangt, an dem weitere Fragen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Der GLP erschliesst es sich deshalb nicht, welchen Nutzen eine Rückweisung bringen würde. Jetzt an den Stellenprozente um eine paar Prozentpunkte zu feilschen, bringt nichts. Ihre Hausaufgaben haben die Bezirksgerichte gemacht; sie haben bottom up ihre Bedürfnisse formuliert, und diese wurden durch das Obergericht verifiziert. Natürlich wäre es begrüssenswert, wenn Nachbarschaftsstreitigkeiten mit einem Handschlag gelöst werden könnten anstatt, dass sie immer mit einem Gerichtsurteil enden. Aber bis diese gesellschaftliche Transformation stattgefunden hat, hat die Bevölkerung Anspruch auf eine Abwicklung ihrer Verfahren innert angemessener Frist. Wir appellieren auch – so wie das die FDP fordert – an die Gerichte, die steigende Arbeitslast nicht nur durch noch mehr Personal abzubauen, sondern auch das interne Potenzial weiter zu optimieren. Wir erwarten, dass die Digitalisierung konsequent weiterverfolgt wird, dass

die Kanzleien mit den notwendigen Systemen und Lizenzen ausgestattet werden, damit sie effizient arbeiten können. Wir hoffen darauf, dass mit den zusätzlichen Ressourcen der Austausch zwischen den Bezirksgerichten intensiviert werden kann, um gemeinsame standardisierte Arbeitsmethoden zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass sich dies umsetzen lässt, ohne dass die richterliche Unabhängigkeit tangiert wird. Gerade vor dem Hintergrund der Aufstockung der Richterstellen und später der Gerichtsschreiber und Auditoren ist operationelle Exzellenz wichtiger denn je, um sicherzustellen, dass die neuen Mitarbeiter von Beginn weg effizient eingesetzt werden können. In diesem Sinne stimmt die GLP dem Antrag der Kommission zu und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Wenn wir jetzt als Parlament einmal mehr über die Ressourcen der Judikative befinden, sollen wir das immer auch unter dem Aspekt der Gewaltenteilung tun, das heisst, wir sollten eine wesentliche Kernaufgabe des Staates, nämlich die Rechtsprechung, in Ressourcenfragen nicht unnötig einschränken oder behindern. Das wäre rechtsstaatlich und politisch ziemlich bedenklich. Eine kleine Gratwanderung steht uns bevor, also auch angesichts des erwarteten grösseren Kostendrucks im Kanton Zürich. Hier vielleicht ein paar Überlegungen zu dieser Vorlage, damit Sie auf der Gratwanderung auch den Tritt finden.

Es darf davon ausgegangen werden, dass unsere Bezirksgerichte, vor allem auch das Obergericht, nicht ohne Not diesen vorliegenden, detaillierten und wohlbegründeten Antrag an uns gerichtet haben. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Gerichte ihrer finanzpolitischen Verantwortung immer bewusst sind – das ist in der Tat so. Denn der vorliegende Antrag des Obergerichtes – wie ihn die Mehrheit hier vertritt – wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, aufgrund zunehmender Komplexität der Rechtsfälle und aufgrund stets steigender Geschäftslast bei den Gerichten gestellt; eine stetig steigende Geschäftslast, die heute nicht mehr ohne zusätzliche Richterstellen bewältigt werden kann. Im Zentrum dieser Geschäftslast steht natürlich primär die Erledigung der Rechtsfälle, und dies im Dienst der Rechtsuchenden, also der ganzen Bevölkerung, und das in nützlicher Zeit; Zeit, das ist entscheidend. Ich erspare Ihnen hier das übliche Standortqualitätsgerede – aber es ist nicht unerheblich –, wie gut, wie zuverlässig und wie schnell die Justiz arbeitet. Sie können sich sicher etwas vorstellen unter den Stichworten «Erbrecht», «Familienrecht» oder auch «Vertragsrecht» – gerade im Bereich des Gewerbes. Da zählt der Faktor Zeit. Dazu das

Obergericht, ich zitiere: «Lange Verfahrensdauern erschweren die Rechtsfindung und führen in Strafverfahren dazu, dass Strafen bei Verurteilten reduziert werden müssen.»

Rechtsfrieden und Rechtssicherheit innerhalb der Gesellschaft, das sind keine einfachen Aufgaben für die Justiz, wenn die nötigen Ressourcen hierfür nicht gesprochen würden. Sie begeben sich aber geradezu in argumentative Abgründe – das richtet sich jetzt ausschliesslich an die FDP, die SVP ist mitgemeint –, wenn sie die zusätzliche Geschäftslast an den Gerichten seit über zehn Jahren sehr wohl anerkennen, wie sie dies jeweils bei der Genehmigung der Rechenschaftsberichte tun, zuletzt vor einer Stunde, aber die notwendigen zusätzlichen Ressourcen jetzt hier und heute in Abrede stellen. Diese politische Freiheit können Sie sich als Freisinnige natürlich nehmen. Diese politische Willkür wird Ihnen in der Demokratie auch immer wieder zugestanden, verziehen und nachgesehen – auch der SVP. Glaubwürdiger wird aber die Res Publica deswegen leider nicht, und die SVP und die FDP schon gar nicht. Mögen Sie das Bedenken bei Ihrem nächsten Schritt oder eher Fehltritt. Ich danke der Mehrheit, wenn Sie nach 13 Jahren diesem Anliegen endlich zustimmen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen das Votum von Beat Monhart, der bereits gehen musste.

Auch die EVP empfiehlt, der Erhöhung der Stellenprozente sowie der Mindestzahl der Mitglieder an den Bezirksgerichten zuzustimmen. Die in den letzten Jahren stetig wachsende Geschäftslast an den Bezirksgerichten hat zum nachvollziehbaren Antrag des Obergerichts geführt, die richterlichen Ressourcen an den zwölf Bezirksgerichten um insgesamt 19 Stellen aufzustocken. Wie die grosse Mehrheit der Justizkommission, sieht auch die EVP den Bedarf der Bezirksgerichte nach mehr Stellenprozente und einer Erhöhung der Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte als ausgewiesen an und wird dem Antrag des Obergerichts zustimmen.

Den Antrag der SVP um gestaffelte Aufstockung der Stellenprozente auf die Jahre 2023 und 2024 lehnen wir ab. Die Gerichte sollen die Stellenbesetzungen ohne weitere Einschränkungen nach Inkrafttreten des Beschlusses in Angriff nehmen können. Persönlich möchte ich noch anmerken: Die Gerichte sind gut beraten, wenn sie die Stellen nicht vor-schnell besetzen, denn wenn sie nicht bestqualifiziertes Personal einstellen würden, würden sie sich selber einen Bärenienst erweisen.

Für mich persönlich stellt sich in diesem Zusammenhang eigentlich einzig die Frage: Warum kommt dieser Antrag jetzt, denn seit Jahren ist

bekannt, dass eine solche Stellenerhöhung nötig ist? Ich hätte das eher früher erwartet. Warum? Vielleicht auch ein bisschen aus Angst vor der kritischen Prüfung der JUKO und des Kantonsrates. Daher wohl auch die sehr ausführliche Begründung des Obergerichts. Die SVP sagt, das komme alles viel zu detailliert daher. Ich denke, das ist ein bisschen unredlich. Wenn das jetzt einfach kurz und knapp dahergekommen wäre, würde man sagen, die Gerichte würden es sich zu einfach machen. Und wenn es zu detailliert kommt, dann kommt der Vorwurf, es sei Zeitverschwendung, wenn es so ausführlich dargelegt werde. Für uns ist der Antrag klar nachvollziehbar und wir unterstützen ihn.

Nicole Wyss (AL, Zürich): 19 Richterstellen wurden im Oktober vom Obergericht für die Bezirksgerichte beantragt. Mit den zusätzlich benötigten Gerichtsschreibenden, den Auditorinnen und Auditoren und dem Kanzleipersonal handelt es sich insgesamt um rund 77 Stellen. Das ist eine beachtliche Anzahl Stellen und hat in der JUKO zu intensiven Diskussionen geführt – wie Sie alle heute schon mitbekommen haben.

Das Obergericht wurde mehrfach zur Beantwortung unserer Fragen beigezogen. Der Präsident der Justizkommission hat die besprochenen Themen bereits vorgestellt: Zeitliche Befristung, Staffelung der Stellengutsprache, vermehrter Einsatz von anderem Gerichtspersonal; es ging auch um Homeoffice und Platzthemen. Die Alternative Liste wird den Antrag unterstützen. Die Erhebung des Bedarfs, welche diesem Antrag vorausging, wurde in mehreren Schritten und unter Einbezug der einzelnen Stellen durchgeführt. In den vergangenen zehn Jahren wuchs die Bevölkerung des Kantons, und die Stellenpläne der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaften wurden erhöht – wir haben es bereits gehört –, nicht so die Richterstellen der Bezirksgerichte.

Ein weiterer Grund für die Mehrbelastung und den steigenden Aufwand der Gerichte sind diverse Gesetzesrevisionen. Das Unterhaltsrecht ist viel detaillierter, der Landesverweis, der seit 2016 im Strafrecht verankert ist, bedeutet einen grossen Mehraufwand, die eidgenössische Prozessordnung erhöht den Bearbeitungsaufwand von Verfahren. Bei den Visitationen der Gerichte hören wir immer wieder, dass die Verfahren aufwändiger und die Rechtsschriften umfangreicher geworden sind; dies bindet Ressourcen. Die Arbeitslast an den Gerichten ist hoch und dies nicht erst seit gestern. In den kleineren Gerichten sollen zum Beispiel 35-Prozent-Stellen auf 50 Prozent erhöht werden. Durch solche Pensenerhöhungen müssen keine neuen Richterinnen und Richter rekrutiert werden, die Effizienz und Planungssicherheit wird aber wesentlich verbessert.

Um die Stellen nicht erhöhen zu müssten, sollte man sich grundsätzliche Gedanken machen. Weniger und kürzere Gesetze würden den steigenden Aufwand verringern. Ich denke da zum Beispiel an den Landesverweis. Anwälte sollten sich in ihren Schriften wieder auf das Wesentliche konzentrieren und nicht zu jedem Fall eine Seminararbeit schreiben. Und die Gerichte könnten ihre Anforderungen an die Darlegung der Sachverhalte ebenfalls etwas zurückschrauben.

Die Alternative Liste erwartet eine hohe Arbeitsqualität unserer Rechtsprechung, keine zu langen Verfahrensdauern und Arbeitsbedingungen, die attraktiv bleiben. Wie schon gesagt: Wir unterstützen den Antrag des Obergerichts.

Antrag der SVP:

Die Aufstockung der Stellenprozente erfolgt über die Jahre 2023 und 2024.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich begründe Ihnen den Antrag, den wir Ihnen heute verteilt haben, dass die Aufstockung der Stellenprozente über die Jahre 2023 und 2024 erfolgen soll. Sie haben es gehört auch von unserem Sprecher: Wir stellen uns nicht dagegen, aber wir sind überzeugt, dass eben diese 70 Stellen nicht per 1. Januar besetzt werden können. Es ist richtig, bei einzelnen Stellen gibt es nur eine kleine Aufstockung – das ist durchaus möglich –, andere sind aber im Wahlverfahren; dort braucht es ein Wahlverfahren. Da ist es gar nicht möglich, dass die Stellen per 1. Januar besetzt werden.

Wenn wir jetzt diesen Beschluss so umsetzen, heisst das, dass der ganze Betrag ins nächste Budget kommt. Es ist noch nicht lange her, nämlich heute, dass die linke Seite moniert hat, dass jeweils zu schlecht budgetiert wird und nachher die Rechnung viel besser abschliesst. Und genau das ist der Grund. Wenn wir diesen Antrag so durchwinken, dann kommt der ganze Betrag ins Budget 2023 und die Rechnung schliesst besser ab. Deshalb geben wir einen Auftrag an den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), dass er das nur teilweise budgetiert, nämlich das, was sie eben aufstocken können. Wir haben bewusst keine Zahl hineingeschrieben, sondern überlassen das der Exekutive und dem Gericht, wie viel sie eben aufstocken können in 2023 und wie viel in 2024. Nachher können Sie dann den Finanzdirektor wirklich rügen, dann haben Sie Grund, wenn er es dann zu gut budgetiert hat. Aber jetzt nehmen Sie sich bei ihren eigenen Worten; stimmen Sie diesem Antrag zu, damit wir eben auch korrekt und fair budgetieren, wie Sie das vom

Finanzdirektor verlangt haben. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zuerst ein paar Worte aus der Festrede des Rektors Prof. Dr. Ernst Halter der Universität Zürich zum Jahresbericht vom April 1921 bis Ende März 1922, also vor 100 Jahren: «Wie jede geistige Kultur erzeugt auch das Recht Gedanken, denen eine so ausserordentliche Überzeugungskraft innewohnt, dass sie eine ganze Welt erobern. Zu ihnen gehört das Rechtssprichwort ‘keine Strafe ohne Gesetz’.» Montesquieus (*Charle-Louis de Montesquieu, französischer Philosoph*) Lehre von der Gewaltentrennung nahm dem Richter die ihm bisher zugestandene oder mindestens von ihm beanspruchte rechtserzeugende Gewalt: «Les juges de la nation ne sont que la bouche qui prononce les paroles de la loi, ...» (*Heiterkeit*) In der leidenschaftlichen Sprache der Revolution hat die französische Verfassung vom 24. Juni 1793, Artikel 14, den Satz verkündet: «La loi qui punirait les délits commis avant qu'elle existât serait une tyrannie; l'effet rétroactif donné à la loi serait un crime.» Wir befinden uns hier auch in einer Tyrannei, in einer Tyrannei oder einer willkürlichen Sitzungsleitung einer grünen Ratspräsidentin. Lassen Sie mich das begründen: Die am frühen Morgen eingereichte Fraktionserklärung der SVP-Fraktion wurde missbräuchlich auf den Nachmittag verlegt, damit das «Gspänli» der GLP ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Habicher, sprechen Sie doch bitte zu dieser Vorlage. Wir wären Ihnen alle sehr dankbar.

Lorenz Habicher fährt fort: Das gehört dazu, und ich habe meine Redezeit. Den Konter hatten wir ja heute Nachmittag. Jetzt wurde beim Geschäft 15 der zweite Vizepräsident (*Jörg Sulser*) durch den Saal gehetzt, damit niemand mehr zum Geschäft spricht, ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bitte zur Vorlage.

Lorenz Habicher fährt fort: ... mit der Begründung, diese Vorlage, das Traktandum 16, komme sonst nicht mehr zur Abstimmung. Wir sehen, die Tyrannei nimmt weiter zu (*Unmutsäusserungen im Saal*), und die Ratspräsidentin nötigt mich hier schon wieder, zum Punkt zu kommen. Unser Fraktionspräsident hat die Begründung vorgebracht, und ich möchte eine zweite Begründung anfügen. Wieso sollten Sie den Antrag

der SVP-Fraktion unterstützen? Ich möchte anfügen, dass in der Beantwortung der Anfrage, KR-Nr. 101/2020, von Hans-Peter Amrein, die Nichtbeantwortung der Frage drei im Zentrum steht. Die Frage drei lautete: «Wie viele Verfahren, welche mit Strafbefehlen erledigt oder angefochten wurden, wurden vom Einzelrichter des Bezirksgerichts des Kantons Zürich in den letzten fünf Kalenderjahren zurückgewiesen?» Die Antwort des Obergerichtes dazu heisst: «Diese Angaben werden nicht erhoben und können in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bereitgestellt werden.» Und jetzt sollen wir die Stellen aufstocken. Unser Fraktionspräsident hat es gesagt: Eine Rückweisung des Antrags der JUKO, des Obergerichtes, wird der Sache nicht dienen; ist vielleicht unverhältnismässig. Eine schrittweise abgestufte Erhöhung ist aus unserer Sicht angebracht und der einzig gangbare, ja praktische Weg. Somit bitte ich Sie, den Antrag der SVP für eine schrittweise Erhöhung der Stellenpensen zu unterstützen. Sollte das nicht geschehen, kann ich mir gut vorstellen, dass wir eine Rückweisung der Vorlage ins Auge fassen müssen, weil ja unsere Anträge nicht behandelt werden.

Ich könnte jetzt noch etwas dazu sagen, ich habe noch 38 Sekunden. Ich werde mich jetzt aber zurückhalten. Ich bitte Sie, hier richtig abzustimmen und der Tyrannei der Ratspräsidentin nicht Folge zu leisten.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichtes: Ich bedanke mich zunächst beim Präsidenten der JUKO für seine Ausführungen. Ich schliesse mich diesen an und ersuche Sie, unserem Antrag beziehungsweise dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Minderheitsanträgen keine Folge zu leisten.

Das Thema der stetig wachsenden Eingangs- und Pendenzenzahlen bei den Bezirksgerichten besteht nunmehr schon seit vielen Jahren und wurde auch hier im Rat schon mehrfach erwähnt. Bereits mein Vorgänger (*Martin Burger*) hat 2019 darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung an den Bezirksgerichten Gegenstand einer genauen Analyse bilden werde. Ich selbst habe ab 2020 jeweils den Verlauf dieser Analyse kommentiert und schon bald in Aussicht gestellt, dass wir mit einem Antrag um Erhöhung der richterlichen Ressourcen an den Bezirksgerichten an den Kantonsrat gelangen werden müssen.

Wenn uns ein Vorwurf gemacht werden kann – das hat Herr Mani sehr richtig gesagt –, ist es vielleicht der, dass wir nicht früher mit unserem Antrag gekommen sind. Es liegt wahrscheinlich in unserer Art als Richterinnen und Richter, dass wir nicht einfach eine pauschale Zahl in den Raum stellen wollten, mit dem Gedanken, dann vielleicht mit einem

Teil davon zufrieden zu sein. Sondern wir wollten einen breit abgestützten fundierten, nachvollziehbaren und begründeten Antrag einreichen und namentlich gerichtsscharf konkret ermitteln, wo bei den zwölf Bezirksgerichten aktuell zum jetzigen Zeitpunkt die Ressourcen fehlen. Dieser Antrag liegt nun vor Ihnen, und ich bedanke mich dafür, dass er bereits heute traktandiert worden ist. Die zusätzlichen Ressourcen für die Bezirksgerichte sind unabdingbar und sehr wichtig.

Inhaltlich ist zu unserem ausführlichen Antrag eigentlich alles gesagt. Wir haben gegenüber der JUKO – das wurde auch mehrfach erwähnt – schon mehrfach mündlich und schriftlich Fragen beantwortet. Es liegt uns viel daran, offen und transparent zu sein. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag mit 27 Seiten zu lange ist. Andererseits stelle ich aber auch fest, dass er für einen Teil des Rates offenbar noch nicht genügend ausführlich ist. Sehr gerne möchte ich aber nochmals die wichtigsten Punkte herausstreichen – auch das wurde schon erwähnt.

Im Grunde genommen ist es nämlich einfach: Die Bezirksgerichte arbeiten seit 2013 mit einem unveränderten Stellenplan. In dieser Zeit ist aber die Bevölkerung deutlich gewachsen, und die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaften haben ihren Stellenbestand ausgebaut. Schon das gibt den Gerichten ganz zwangsläufig mehr Arbeit, mehr Strafuntersuchungen, mehr Anklagen, mehr Gerichtsverfahren. Hinzu kommt, dass über die letzten Jahre einige Gesetzesrevisionen erfolgt sind, die bei den Gerichten zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt haben. Ich möchte nur nochmals die drei wichtigsten erwähnen, was auch schon thematisiert worden ist: 2011 sind die eidgenössischen Prozessgesetze in Kraft getreten, welche die Verfahren – wie auch Herr Schmid richtig gesagt hat – generell verkomplizieren. Es sind pro Verfahren heute mehr formelle Zwischenschritte nötig als früher unter Geltung des zürcherischen Prozessrechts. Zweitens gelten seit dem 1. Oktober 2016 die Bestimmungen im Strafgesetzbuch über die obligatorische Landesverweisung, was ganz markant zu aufwendigeren, umstritteneren Prozessen führt, weil früher vielleicht eher einmal eine Sanktion akzeptiert worden ist, gerade wenn es nur um eine bedingte Strafe geht, während eine Landesverweisung für die Betroffenen ganz einschneidende Konsequenzen hat und sich Beschuldigte darum typischerweise mit allen Mitteln und über alle Instanzen hinweg zur Wehr setzen. Und drittens ist auf den 1. Januar 2017 das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft gesetzt worden, was die entsprechenden familienrechtlichen Prozesse im Verhältnis zu früher sehr viel komplizierter und zeitintensiver gemacht hat. Das alles hat zusammen mit den weiteren im Antrag ausgeführten

Gründen zu einer Arbeitsbelastung geführt, bei welche es den Bezirksgerichten nicht mehr möglich ist, mit dem bestehenden Personal die eingehenden Verfahren in der erforderlichen Qualität und innert angemessener Frist zu bearbeiten. Bewusst Abstriche zu machen an der Qualität kommt nicht in Frage. Das würde erstens die richterliche Unabhängigkeit tangieren und zweitens wäre das kontraproduktiv. Die unvermeidliche Folge ist darum, dass die Verfahren länger dauern und die Pendenzen von Jahr zu Jahr immer weiter deutlich gestiegen sind. Sie haben in unserem Rechenschaftsbericht 2021 gesehen, dass sich diese Tendenz weiterführt.

Gegenüber 2016 gibt es im strafprozessualen Bereich eine Steigerung der Pendenzenzahl bis zu 2021 gegenüber 2016 von 68 Prozent; das ist dramatisch. Es ist also klar, wenn die Zahl der Richterinnen und Richter nicht dieser Arbeitslast angepasst wird, dann werden diese Zahlen weiter steigen. Es geht letztlich um nichts weniger als das einwandfreie Funktionieren der dritten Staatsgewalt. Alle Rechtsuchenden haben Anspruch darauf, innert vernünftiger Frist ein gutes Urteil zu erhalten. Das ist auch für den Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung; es ist eminent wichtig, dass Rechtsansprüche effektiv durchgesetzt werden können.

Sie haben gesehen, Gegenstand des Antrags sind total knapp 19 Richterstellen nach den konkreten Bedürfnissen auf die 12 Bezirksgerichte verteilt. Dabei sind nicht alles neue Stellen, sondern es sollen zunächst bei jenen Gerichten, bei welchen noch teilamtliche Richterinnen und Richter im Einsatz stehen, mit einem Pensum von weniger als 50 Prozent, diese Pensen sollen grundsätzlich auf 50 Prozent aufgestockt werden. Dann haben wir am Schluss des Antrags darauf hingewiesen, dass es mit den zusätzlichen Richterinnen und Richtern nicht getan ist, sondern weitere Personalressourcen nötig sein werden. Diese bilden nicht Gegenstand dieses Antrags, in welchem es um die Richterstellen geht, sondern wir haben die zusätzlichen Stellen in den laufenden Budgetprozess aufgenommen. Dabei haben wir im Antrag angegeben, dass, vereinfacht über alle Gerichte gesehen, von je einer zusätzlichen Gerichtsschreiberstelle und auch Auditorenstelle pro zusätzliche Richterkraft sowie einer moderateren Erhöhung bei den kaufmännischen Mitarbeitenden ausgegangen werden könne, was ungefähr den Erfahrungswerten bei den Bezirksgerichten entspricht. Gegenüber der JUKO haben wir dann noch konkreter und wiederum gerichtsscharf dargelegt, an welchen Gerichten, welche Personalkategorien wie verstärkt werden sollten.

Ich komme noch ganz kurz auf die Minderheitsanträge. Es wurde gesagt, wir hätten nicht dargelegt, wie wir unsere Prozesse effizienter und optimierter gestalten könnten. Auch da muss ich daraufhin hinweisen, dass wir das gegenüber der JUKO ausführlich dargelegt haben.

Herr Habegger hat gesagt, wir sollten die Prozesse beschleunigen. Das würden wir sehr gerne tun. Uns sind aber die Hände gebunden. Wir haben nach den Prozessgesetzen unsere Prozesse zu führen; dort schränkt es uns ein. Diese Verfahren sind dafür massgeblich, dass die Pendenzen steigen. Das ist somit nicht möglich. Was die administrativen Abläufe betrifft, haben wir gemacht, was wir können.

Zum Staffelantrag: Erstens verstehe ich nicht so ganz, wie das genau ablaufen soll. Wenn jetzt in bestimmten Etappen nur ein Bruchteil gesprochen werden soll, würde das ja heissen, dass wir sehr abenteuerliche Prozentzahlen bei den Richterinnen und Richtern hätten. Es ist nach unserer Überzeugung nicht zielführend, jetzt nur einen Teil der Ressourcen zu sprechen, weil, wir haben ermittelt, was jetzt eben gilt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Martin Langmeier fährt fort: Offenbar wird seitens der SVP nicht in Abrede gestellt, dass wir diese Ressourcen brauchen; es wird vor allem gesagt, wir könnten Sie nicht rekrutieren. Ich kann Ihnen aber garantieren, die Richterinnen und Richter, die werden wir finden, und zwar bald. Das ist das Berufsziel diverser junger Juristinnen und Juristen. Hier werden wir keine Probleme haben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, behandeln wir den eingangs erwähnten Minderheitsantrag auf Rückweisung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem Kommissionantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Frauen schützen statt ausnützen»

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wegen des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine sind inzwischen über 60'000 Menschen in die Schweiz geflüchtet. Der grösste Teil dieser Flüchtenden sind Frauen, Mütter und Kinder. In ihrer Lebenssituation gelten sie als besonders vulnerable Personen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat zu Recht entschieden, dass Frauen aus der Ukraine keine Erlaubnis erhalten, in unserem Kanton als Prostituierte zu arbeiten.

Aktuell ist eine Anfrage (KR-Nr. 220/2022) von zwei Männern (*Valentin Landmann, Roland Scheck*) aus diesem Rat hängig, in welcher vom Regierungsrat gefordert wird, Ukrainerinnen den Zugang zur Prostitution zu ermöglichen. Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass in der aktuellen Situation der Schutz dieser Frauen vor Ausbeutung nicht hoch genug gewichtet werden kann. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, bei seiner Entscheidung zu bleiben und dem Druck der zwei SVP-Männer nicht nachzugeben, auch wenn sie sich als Vorreiter für Frauenrechte aufspielen, wollen sie letzten Endes nur eines: Frauen in einer Notlage ausnützen.

Wöchentlich lesen wir vom grossen Mangel an Fachkräften. Aus Sicht der EVP ist es viel wirksamer und nachhaltiger, wenn wir die Frauen aus der Ukraine befähigen, damit sie im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, statt sie in

die Prostitution zu drängen. Es ist für eine Gesellschaft schlicht erbärmlich, wenn sich Frauen aus rein wirtschaftlichen Gründen prostituieren müssen. Es braucht deshalb ganz sicher nicht mehr Bewilligungen für Frauen im Sexgewerbe. Viel wichtiger sind wirksame Ausstiegshilfen für Frauen, die aus diesem Milieu aussteigen wollen. Hier kann der Regierungsrat etwas Gutes tun: Frauen in Not kann er schützen und sie stützen und nicht ausnützen.

***Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Drohende Strommangel-
lage, das Rezept der Grünen: Licht aus und frieren»***

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Gerne hätte ich die Fraktionserklärung heute Morgen abgegeben in Anwesenheit des Regierungsrates, namentlich Martin Neukom, und zwei, drei Pressevertretern mehr.

Nichtdestotrotz, die drohende Strommangel-
lage, wir kennen jetzt das Rezept der Grünen, es heisst: Licht aus und frieren. Im grossen Tag-Interview (*Tages-Anzeiger*) erklärt uns – auch im SRF-Regionaljournal – Martin Neukom ganz locker, wie wir durch den Winter kommen. Dabei wird deutlich, wie sich die Grünen die Zukunft vorstellen: Suffizienz, also die Selbstbegrenzung, der Konsumverzicht, Entschleunigung und Askese soll's richten; angefangen vom selbstgestrickten Pullover und heruntergedrehter Heizung bis zur abgeschalteten Strassenbeleuchtung.

Keine Rede davon, dass in einem Monat im Kanton Zürich faktisch Wärmepumpen Pflicht werden, die Elektromobilität noch stärker gefördert werden soll, und wir auf dem Weg zur Neun-Millionen-Schweiz sind, also der Strombedarf weiter massiv steigen wird. Nicht umsonst verleiht das EU-Parlament der Atomkraft das Öko-Label und Deutschland wirft die Kohlemeiler wieder an. Bei den Energieministern und Energieministerinnen aller Stufen macht sich eine gewisse Hilflosigkeit breit; es wachsen Zweifel am Prinzip Hoffnung. Es ist offensichtlich: Die Energiestrategie ist gescheitert. Das Dogma der Kernenergie und der CO₂-freien Energieversorgung führt direkt in die Krise. Und was macht unser Energieminister? Er bildet eine Arbeitsgruppe – eigene Aussage. Aber erst sind jetzt mal Sommerferien. Reicht das wirklich? Angesichts der Auswirkungen einer drohenden Strommangel-
lage erwarten wir eine enge directionsübergreifende Zusammenarbeit, um die Versorgung der kritischen Infrastrukturen wie die Spitäler oder den Zahlungsverkehr et cetera sicherzustellen.

Einig sind wir mit dem Baudirektor, dass dringend die einheimische Stromproduktion gestärkt werden muss. Die wichtigste Rolle spielen

dabei die stromproduzierenden Unternehmen. Statt Milliarden in Windparks und Solar-Anlagen im Ausland zu investieren, deren Strom in der Mangellage kaum zu uns gelangt, muss der Ausbau in der Schweiz technologieoffen geschehen. Zu diesem Thema hat die SVP-EDU-Fraktion heute zusammen mit der SP, der Mitte und EVP ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Zum Beispiel ist das Nutzen des Potenzials von grossen Dachflächen direkt durch die Stromunternehmen wesentlich einfacher als das Flickwerk kleiner privater Anlagen. Alpine Solar-Anlagen helfen in der Winterstromlücke, der Ausbau der Wasserkraft als einzigartigen Standortvorteil der Schweiz ist unverzichtbar, das Potenzial der Tiefengeothermie gilt es mit modernen Verfahren zu erschliessen. Die immer wieder ins Spiel gebrachte Windkraft kann jedoch im Kanton Zürich nicht die Lösung sein. Der mögliche Ertrag steht in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen.

Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, am Ende, das ist die Meinung der SVP, muss auch das Technologieverbot der Kernenergie fallen, wenn wir die Energieversorgung langfristig unabhängig und klimaschonend sicherstellen wollen. Das geht nur, wenn ideologiebefreit vom grünen Wunschdenken Abstand genommen wird. Appell an den Baudirektor: Geben Sie zu, die Energiestrategie ist gescheitert; verschliessen Sie nicht die Augen vor der drohenden Stromlücke; legen Sie die grün-ideologische Brille ab; schützen Sie uns vor einem Energie-Lockdown und unterstützen Sie eine Energiepolitik, welche den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und der Haushalte ohne Rückschritt in die Steinzeit gerecht wird. Ich danke.

Fraktionserklärung der Grünliberalen und Grünen zum Thema «Endlich ein Schritt in die richtige Richtung»

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Seit Jahren behindert die SVP die Energiewende; warum ist nicht nachvollziehbar. Bei allen Vorlagen ergreifen sie das Referendum und nachdem sie verloren haben, erschweren sie die Umsetzung – zuletzt beispielsweise beim Zürcher Energiegesetz, unter anderem wegen der Pflicht Solar-Anlagen auf den Dächern zu bauen, um den Strom lokal zu produzieren und damit die Erstellung des Betriebs von Wärmepumpen zu sichern. Aber auch beispielweise die Erstellung von Planungsgrundlagen für den Ausbau der Windkraft wird verzögert, in dem sie wie bei allen Vorlagen, einfach die Diskussion verlangen. Nun plötzlich soll der Ausbau der Energieproduktion in der Schweiz vorangetrieben werden. Das ist zu begrüssen. GLP und Grüne fordern dies bereits seit Jahrzehnten.

Das Problem, vor dem wir heute stehen, hat die SVP hauptverantwortlich verursacht. Nun versuchen sie als Problemlöser dazustehen, für ein Problem, das sie selbst geschaffen haben. Gemeinsam mit anderen Parteien, die in unverantwortlicher Weise das Rahmenabkommen abgeschlossen haben, fordern sie nun den Ausbau von erneuerbaren Energien im Inland. Ja, es braucht unbedingt den Ausbau in der Schweiz, aber es braucht auch ein solides Stromabkommen mit der EU. Entgegen der Vorstellung einzelner Fraktionen ist die Schweiz keine Insel. Wir brauchen mehr erneuerbare Energien im Inland und im Ausland. Und wir freuen uns, dass nun zumindest für den Inlandteil eine breite Koalition besteht.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nathalie Aeschbacher hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich; alles Gute. (*Applaus*)

Rücktrittsgesuche und -erklärungen

Rücktrittsgesuch aus dem Kantonsrat von Thomas Honegger, Greifensee

Ratspräsidentin Esther Guyer: Thomas Honegger, Greifensee, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Barbara Günthard Fitze, Winterthur

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie haben am 4. April dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Qëndresa Hoxha-Sadriu verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte Sie um den vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Freundliche Grüsse, Barbara Günthard Fitze»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es ist für uns Politikerinnen und Politiker schwer, in einer Demokratie ganz ohne Aufheben um die eigene Person auszukommen. Es gibt aber doch beträchtliche Unterschiede in

der Art, wie wir uns in Szene setzen. Barbara Günthard Fitze, die wir heute nach knapp fünf Jahren im Rat verabschieden, gehörte sicher nicht zu den schrillsten Selbstvermarkterinnen in unserem Kreis. Sie machte jedenfalls nie den Eindruck, dass sie einen Auftritt nur ihrer Person wegen suchte. Oder in den Worten des EVP-Fraktionspräsidenten (*Markus Schaaf*): «Resultate sind ihr wichtiger als Aufmerksamkeit.»

Ein Engagement für soziale Themen brachte Barbara als Pflegefachfrau sozusagen von Haus aus mit. Davon zeugen auch ihre Anfragen hier im Rat, die unter anderem die Lage der Frauen in der Prostitution oder Missstände in Asylunterkünften betrafen. Letztere hat sie beharrlich auch direkt beim Sicherheitsdirektor moniert, was wiederum für eine gewisse Furchtlosigkeit spricht.

Als Mitglied der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) hat sich Barbara aber auch mit ganz anderen Themen vertieft auseinandergesetzt: mit dem Bankenwesen, der Stromwirtschaft und vor allem der Gebäudeversicherung. Und sie hat für ihre Partei auch die Geschäfte der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) betreut, in der die EVP nicht vertreten ist. Das war unter diesen Umständen sicher keine leichte Aufgabe. Umso mehr war Barbaras gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise in der Fraktion geschätzt.

Mit deinem Abgang, liebe Barbara, verliert die EVP ihre einzige Frau in ihren Reihen. Aber vielleicht ist es ja der letzte Rückschlag für die Frauenvertretung in der EVP, bevor dein Traum in Erfüllung geht, den du einmal formuliert hast, nämlich, dass die EVP in allen Wahlbezirken ein Kantonsratsmandat innehat und die Hälfte davon Frauen sind.

Wir danken dir ganz, ganz herzlichen für deine Arbeit und eben für dein unprätentiöses Auftreten. Herzlichen Dank, liebe Barbara, alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Meier, Zollikon

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie haben am 16. Mai dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Esther Meier, Zollikon, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Qëndresa Hoxha-Sadriu verliert das Rücktrittsschreiben: «Nach etwas mehr als 7-jähriger Zugehörigkeit zum Kantonsrat möchte ich per Ende Juli 2022 vorzeitig meinen Platz als Kantonsrätin der SP räumen.

Während meiner gesamten Amtszeit war ich Mitglied der Justizkommission. In dieser Aufsichtskommission sind die Gestaltungsmöglichkeiten im Vergleich zu denen in einer Sachkommission eher klein, und die Gewaltentrennung setzt der JUKO (*Justizkommission*) zusätzlich Grenzen. Dennoch ist die JUKO weder langweilig noch unwichtig. Die Arbeit ist spannend und wichtig, denn Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind wichtige Bausteine einer funktionierenden Demokratie und Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort. Ein kleines Steinchen in diesem grossen Justiz-Mosaik sein zu dürfen, hat mich stets mit Freude erfüllt, und ich habe es als Privileg empfunden, meinen Teil dazu beitragen zu dürfen.

Dieser spannenden Zeit gezielt ein Ende zu setzen, ist nicht einfach, denn jeder und jede von uns kennt die Schwierigkeit, Dinge loszulassen. Es will der richtige Moment gefunden und das Kommende gestaltet sein. Dieser Aufgabe habe ich mich gestellt, und ich freue mich, neue Wege zu gehen und Lang-Gehegtes anzupacken.

Meinen Kantonsratskolleginnen und -kollegen sowie den Parlamentsdiensten danke ich für die gute Unterstützung und den stets wertvollen Austausch.

Mit freundlichen Grüssen, Esther Meier»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bevor ich die Arbeit von Esther Meier im Rat würdige, ein bisschen nostalgische Romantik: Auf die Frage der «Zürichsee-Zeitung», was sie als Kind habe werden wollen, antwortete Esther Meier: Milchmann. Es habe sie beeindruckt, wie der Milchmann die Milch mit elegantem Schwung ins «Kesseli» geschüttet habe und sich dann schöne weisse Blasen gebildet hätten. Die Poesie im Alltag war ihr also nicht fremd.

Liest man diesen Berufswunsch eines Mädchens mit heutiger Prägung, fällt ausserdem der lockere Umgang mit der Geschlechtsidentität auf. Möglicherweise würde heute in solchen Fällen schon über Genderfluidität oder Ähnliches spekuliert. In den 1950ern und 60ern hingegen sind einem solche Ausdrücke noch nicht so fluid über die Lippen gegangen. Oder manifestierte sich da einfach ein früher Wille, später in Männerdomänen vorzustossen? Esther ist ja dann auch etwas anderes geworden, nämlich Verwaltungsassistentin im Gesundheitswesen. Das klingt jetzt nicht mehr ganz so romantisch. Dafür war es – gemessen an den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt – wesentlich solider. Und vor gut sieben Jahren ist sie noch in unseren Rat eingezogen.

In ihrem Wirken hier im Rat spiegelte sich unter anderem Esthers Vorliebe für Kultur. Und sie hat sich – nebst ihrer Arbeit in der JUKO –

auch in Verkehrsfragen für die Anliegen älterer Menschen und nicht zuletzt für den Seeuferweg engagiert. In der SP-Fraktion war Esther sehr geschätzt und mit ihrer offenen und gelassenen Art wohlgefallen. Das Fraktionspräsidium (*Sibylle Marti, Tobias Langenegger*) erwähnt unter anderem anerkennend, dass sie den heutigen Juso-Präsidenten (*Nicola Siegrist*) erfolgreich in die Arbeit der JUKO eingeführt hat. Und wir können uns vorstellen: Das war keine leichte Aufgabe.

Liebe Esther, ich wünsche dir alles Gute, möglichst viele Gelegenheiten für schönen Kulturgenuß und natürlich auch für Spaziergänge am Seeufer – wie immer es sich gestaltet. Vielleicht nimmst du ja das «Milchkesseli» mit, wenn es einmal richtig romantisch werden soll. Vielen Dank für deine grosse Arbeit und alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Trost Vetter, Winterthur
Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie haben am 23. Mai dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Susanne Trost Vetter, Winterthur stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Qëndresa Hoxha-Sadriu verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner Wahl in die neue gesamtstädtische Schulbehörde in der Stadt Winterthur beende ich heute mein Kantonsratsmandat und meine Mitgliedschaft in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit.

Ich scheid mit einem lachenden und einem weinenden Auge, freue mich auf die neuen Herausforderungen in Winterthur und danke allen Ratsmitgliedern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Freundliche Grüsse, Susanne Trost Vetter»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Liebe Susanne, du ersuchst in deinem Schreiben – wir haben es gehört – um «vorzeitige Entlassung». Wegen guter Führung kann ich dem Ersuchen stattgeben. (*Heiterkeit*) Das Winterthurer Wahlvolk hat ja auch bereits eine ambulante Massnahme in der Schulpflege für dich angeordnet. Einer vollständigen Resozialisierung sollte also nichts im Wege stehen, selbst wenn es sich bei dir um eine Wiederholungstäterin handelt, die zweimal hier einsitzen musste – insgesamt immerhin viereinhalb Jahre lang. Belegt sind vielmehr ein grosses politisches Engagement für die Bildung und daneben eine Leidenschaft für das Theater und das Singen.

Auch Susannes im ersten Moment gefährlich klingendes Hobby Aikido spricht keineswegs für Gewaltbereitschaft oder andere kriminelle Umtriebe. Es handelt sich da zwar schon um eine Kampfkunst, aber laut

Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) um eine «betont defensive». Es geht nicht darum anzugreifen, sondern einen Angriff zu unterbinden und den Angreifer zu kontrollieren. Das ist ja eine Eigenschaft, die wir hier im Rat sehr gut brauchen können.

In ihrer zweiten nur gut einjährigen Episode als Kantonsrätin war Susanne Mitglied der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*). Die SP attestiert ihr, die Fraktion immer kompetent über diese Geschäfte unterrichtet zu haben. Und dank ihren im Theater geschulten Fähigkeiten war sie der Fraktion auch ein versierter Rhetorik-Coach.

Liebe Susanne, wir danken dir herzlich für deinen Einsatz im Kantonsrat und wünsche dir alles Gute.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Finsler, Affoltern am Albis
Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie haben am 20. Juni dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Hans Finsler, Affoltern am Albis, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Qëndresa Hoxha-Sadriu verliert das Rücktrittsschreiben: «Inzwischen gehöre ich leider zu jenen gereiften Jahrgängen, welche ich selbst immer zuerst aus der Kandidatenliste hinausgestrichen habe, denn so alte Leute können das arbeitende und steuerzahlende Volk doch nicht mehr authentisch vertreten. Ich mache darum Platz für eine neue und frische Kraft und ersuche unter Hinweis auf Paragraph 35 Absatz 2 GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) um Bewilligung meines Rücktritts auf den Schluss der letzten Sitzung vor den Sommerferien am 11. Juli 2022.

Genau genommen war ich zwei Mal Mitglied des Kantonsrates des Kantons Zürich. Am 24. August 2018 trat ich ein erstes Mal für die vorzeitig zurücktretende Susanne Leuenberger ein. Aber in den Wahlen 2019 wurde der zweite Sitz der SVP im Knonaueramt nach Pukelsheim (*Wahlverfahren nach Friedrich Pukelsheim, deutscher Mathematiker*) «weggerundet», was mich wenige Monate nach meinem Eintritt schon wieder mein Mandat kostete und der SVP des Knonaueramts nur Martin Haab als Kantonsrat beliess. Nach der Wahl von Natalie Rickli in den Regierungsrat und ihrem Austritt aus dem Nationalrat folgte ihr Martin Haab in den Nationalrat nach und trat aus dem Kantonsrat aus. Darum durfte ich am 19. August 2019 ein zweites Mal in diesen nachrutschen. Insgesamt konnte ich acht Jahre als Exekutiv-Gemeinderat in Affoltern am Albis und weitere knapp vier Jahre als Mitglied des Kantonsrates wirken.

In den wenigen Jahren, die ich hier verbringen durfte, konnte ich feststellen, dass der Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich in aller Regel sorgfältig, weise und richtig beschliesst. Wenn er dies ausnahmsweise aber nicht tut, sind daran unheilvolle Koalitionen schuld, die bedenkenlos unser aller Wohl aufs Spiel setzen, um irgendwelche unerreichbare Fantasieziele zu realisieren oder Wahlkampf zu betreiben. Aber auch diese Koalitionen bestehen aus Ratsmitgliedern, die von Wählerinnen und Wählern mit diesem Mandat betraut worden sind. Insofern sind sogar solche Entscheide demokratisch legitimiert und widerspruchlos zu akzeptieren. Manchmal werden sie ja noch durch ein Referendum korrigiert oder bestätigt.

In diesem Sinne wünsche ich den Mitgliedern des Zürcher Kantonsrates weiterhin viel Schaffenskraft, die Toleranz, auch die politische Gegenseite anzuhören und ihre Argumente ernsthaft zu prüfen, und jedenfalls immer das richtige Augenmass bei der politischen Arbeit zum Nutzen unseres Kantons und seiner Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen, Hans Finsler»

Ratspräsidentin Esther Guyer: «Der Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich beschliesst in aller Regel sorgfältig, weise und richtig.», wir haben es gehört. Das sind doch schöne Worte, mit denen du im Rücktrittsschreiben Bilanz gezogen hat. Vielleicht kann man bei der Rathaussanierung prüfen, ob man die noch irgendwo ins alte Holz schnitzen kann. Sollte der Denkmalschutz Einwände haben, könnte man sie allenfalls auch auf ein Kissen sticken lassen oder so. Dann aber noch – um niemandem unrecht zu tun – mit dem Zusatz: «Gelegentlich liegt der Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich aber auch ganz schön daneben.» Vermutlich wären wir uns, lieber Hans, nicht immer einig, wann das der Fall ist. Aber deinen Aufruf zur Toleranz und zur ernsthaften Prüfung der Argumente der Gegenseite unterstütze ich natürlich voll und ganz.

Hans räumt heute bei uns einen speziellen Sitz, nämlich den etwas vereinzelt vorne rechts. Die schnelle Zerstreung mit Sitznachbarn ist dort nicht so leicht möglich. Vielleicht war das – nebst dem sicher unzweifelhaften politischen Interesse – mit ein Grund, dass er die Debatten in der Regel sehr aufmerksam verfolgt und sich gelegentlich auch spontan eingeschaltet hat. Hans hat nicht oft gesprochen, aber wenn, dann klang es wohlbedacht und vor allem juristisch versiert. Dieser Eindruck entstand auch in der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*), in der Hans seit September 2019 wieder mitgearbeitet hat.

Vor zehn Monaten kam dann noch der Sitz in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) hinzu.

Die SVP-Fraktion ihrerseits attestiert Hans einen breiten Horizont und einen feinen Humor, so fein, dass er sich längst nicht immer allen erschlossen hat. (*Heiterkeit*) Aber so ist das nun mal: Die Geschmäcker sind da nicht weniger verschieden als anderswo.

Die persönlichen Anfragen erlauben überdies die klare Zuordnung von Hans ins Säuliamt. Jedenfalls da, wo er nicht Grundsätzlicheres thematisiert hat wie die Preise für Fleisch- und Vegi-Menüs in den Mensen oder die Abwehr von «Motorrad-Bashing». Vielleicht fährt er nun in der Pause gerne Töff.

Lieber Hans, ich danke dir herzlich für deine Arbeit und wünsche dir alles Gute. Geniess die Freizeit – eben manchmal wahrscheinlich mit dem Töff. (*Applaus*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich wünsche Ihnen schöne Ferien. Und allen, die bis jetzt ausgeharrt haben, offeriert der «Bock» ein Bier und einen kleinen Snack. Alles Gute und eine gute Zeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Entlastung von Lehrpersonen im und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf**

Motion *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*, *Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)*, *Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur)*

– **Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule**

Motion *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*, *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*, *Beatrix Frey (FDP, Meilen)*

– **Stärkung der Klassenlehrperson**

Motion *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*, *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*, *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*, *Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*

– **Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ**

Motion *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*, *Esther Straub (SP, Zürich)*, *Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*, *Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*, *Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*

– **Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance**

Motion *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*, *Angie Romero (FDP, Zürich)*, *Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*

- **Koordinierte Massnahmen der Berufsvorbereitung für geflüchtete und andere später zugewanderte junge Menschen**
Motion *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)*
- **Eine realistische Energiestrategie ohne Windparks im Kanton Zürich**
Motion *Christian Lucek (SVP, Dänikon), Paul von Euw (SVP, Bauma), Diego Bonato (SVP, Aesch), Ueli Pfister (SVP, Egg)*
- **Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen**
Postulat *Christian Lucek (SVP, Dänikon), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- **Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten**
Postulat *Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Konzept zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen**
Postulat *Bettina Balmer (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Ariane Moser (FDP, Bonstetten)*
- **Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz**
Postulat *Daniela Güller (GLP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Judith Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Teilnahme an Studie zur politischen Neutralität der Sekundarstufe II**
Postulat *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Paul von Euw (SVP, Bauma)*
- **Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich**
Postulat *Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Judith Stofer (AL, Zürich)*
- **Züri-Fäscht nicht gefährden – zum Ersten**
Dringliches Postulat *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich)*
- **Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden**

Parlamentarische Initiative *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

– **Versorgungsgrundlagen erhalten – langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden**

Parlamentarische Initiative *Paul Mayer (SVP, Marthalen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

– **Züri-Fäscht gefährden – zum Zweiten**

Dringliche Interpellation *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich)*

– **Studie zu Adoptionen**

Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

– **Politische Rechte versus Mutterschaft**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)*

– **Fehlender Datenschutz bei der kantonalen Corona-Datenbank**

Anfrage *Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich)*

– **Die Aufklärungsbroschüre «Hey you» ist nicht altersgerecht**

Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)*

– **Vollzugsnotstand beim Ausländer- und Integrationsgesetz?**

Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

– **Möglichkeiten und Grenzen anonymer Vorprüfungen von Härtefallgesuchen bei Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus («Sans-Papiers»)**

Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

– **VHKA-Kontrolle ausser Kontrolle?**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*

– **Die EKZ neu auch als Konkurrenz für private App- und Smart-City-Anbieter**

Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)*

– **Neue Website – weniger Information zu Wahlen im Kanton vom Statistischen Amt**

Anfrage *Christian Schucan (FDP, Uetikon am See)*

– **Massnahmen für den bevorstehenden Winter mit einem Krieg in Europa**

- Anfrage *Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)*
- **Das Polizei- und Justizzentrum Zürich ist eine Stärkung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
 - **Strommangellage und neues Energiegesetz? Kommt das gut?**
Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen)*
 - **Motion 335/2021 «Der Schulweg ist ein Erlebnis»**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*
 - **Kurzarbeit im Kanton Zürich versus dringend benötigte Arbeitskräfte: Sind «alle», die sich in der Kurzarbeit befundenen Arbeitnehmer wieder im ordentlichen Arbeitsprozess integriert?**
Anfrage *Marcel Suter (SVP, Thalwil), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
 - **Behindert das kantonale Migrationsamt Ausbildung in Berufen mit Fachkräftemangel?**
Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
 - **Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen**
Anfrage *Monia Wicki (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Judith Stofer (AL, Zürich), Hanna Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)*
 - **Beleghebammen als Erfolgsmodell. Aber wer bezahlt die Rechnung?**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Judith Stofer (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*
 - **Immer längere (statt kürzere) Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen**
Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Stofer (AL, Zürich)*
 - **Abfallkrise Zürich?**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
 - **Politisch gefärbter Unterricht in der Stadt Zürich von Links gefordert**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

- **Keine sexuelle Indoktrination unserer Kinder an den Schulen**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bublikon)*

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Zürich, den 11. Juli 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
29. August 2022.